

14. Sitzung

Mittwoch, 6. Dezember 2006, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Herbert Wüthrich, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 92 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Allemann Beat, Allemann Urs, Bloch Kurt, Borer Evelyn, Born Regula, Hess Robert, Sutter Kaspar, Wullimann Clivia. (8)

DG 158/2006

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Ich begrüsse Sie zum zweiten Sitzungstag. Heute ist «Chlousetag». Sie werden es nicht glauben, aber ich habe heute Morgen den «Samichlous» bereits getroffen. Er kam mit breitem Schritt zum Ratssaal und wollte Ruten verteilen. Ich konnte ihn davon abhalten, aber er hat mir gesagt, ich solle ihm ein Gedicht vortragen. Ich will Ihnen sagen, was ich ihm vorgetragen habe:

Nikolaus, du guter Mann, hast einen schönen Mantel an.

Die Knöpfe sind so blank geputzt, dein weisser Bart ist gut gestutzt.

Die Stiefel sind so spiegelblank, die Zipfelmütze fein und lang.

Die Augenbrauen sind so dicht, so lieb und gut ist dein Gesicht.

Du weisst, wie Parlamentarier sind: Manchmal weitsichtig, manchmal blind.

Lieber Nikolaus, vergib Ihnen. Pack deine Ruten ein, denn sie wollen heute alle artig sein.

Damit war der «Samichlous» sehr zufrieden und ist von dannen gezogen. Und somit ist unser Sessionstag gerettet. (*Applaus*)

Nächste Woche werden wir das Präsidium wählen. Gestern habe ich die Nomination der Fraktion SP/Grüne in Erfahrung gebracht. Die Fraktion SP/Grüne ist turnusgemäss an der Reihe, das zweite Vizepräsidium zu besetzen. Nominiert ist Frau Christine Bigolin Ziörjen. Sie wird nächste Woche auf der Wahlliste stehen.

SGB 113/2006

Voranschlag 2007

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2006, S. 559)

Gerichte

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Wir fahren fort mit der Detailberatung des Voranschlags, Gerichte. Der Präsident des Obergerichts ist heute anwesend. Herzlich willkommen, Herr Frey. Ich danke Ihnen,

dass Sie hierher gekommen sind. Herr Frey ist bereit, Ihre Fragen zu beantworten, falls solche vorliegen. Die Gerichte sind im Voranschlag auf den Seiten 93 bis 100 zu finden. Gibt es Fragen oder Anregungen aus der Mitte des Rats? – Das ist nicht der Fall. Ich danke Ihnen für Ihren Blitzbesuch, Herr Frey, und wünsche Ihnen weiterhin einen schönen «Chlousetag».

AD 139/2006

Dringlicher Auftrag Fraktion CVP/EVP: Der Kanton Solothurn ergreift die Initiative für ein interkantonaies Konkordat über ein Hundegesetz

(Wortlaut des Auftrags vom 31. Oktober 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 535)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. November 2006:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, unverzüglich mit den andern Schweizer Kantonsregierungen Kontakt aufzunehmen und die Schaffung eines Konkordates betreffend der Harmonisierung der Vorschriften über Zucht, Handel, Halten etc. von Hunden allgemein und von Hunden des Typs Pitbull u.ä. im Speziellen vorzuschlagen bzw. voranzutreiben.

Sollte es der Regierungsrat als sinnvoller erachten, ist zuerst ein Konkordat der Nordwestschweizer Kantone anzustreben und erst später eine schweizweite Harmonisierung.

Bis dieses Konkordat Gültigkeit erlangt, bleibt das Solothurnische Hundegesetz in Kraft.

Um den Auftrag möglichst rasch umsetzen zu können, wird Dringlichkeit beantragt.

2. *Begründung.* Da der Bund bis auf weiteres auf die Schaffung eines Hundegesetzes verzichtet, muss die Initiative für eine kantonsübergreifende Lösung dieses weitherum anerkannten Problems von den Kantonen ausgehen.

Es ist auf die Dauer unbefriedigend, wenn in gewissen Kantonen eine Sorte Hund verboten ist, in einem Nachbarkanton aber der genau gleiche Hund sogar ohne Leinenzwang spazieren geführt werden darf. Deshalb sind jetzt die Kantone selbst gefordert, hier möglichst rasch eine einheitliche Lösung zu schaffen. Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt unverzüglich die notwendigen Schritte einzuleiten, um möglichst rasch zu einer solchen Konkordatslösung zu finden.

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat der Dringlichkeit am 31. Oktober 2006 zugestimmt.

4. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Wir haben bereits in der Botschaft zum Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz; RRB Nr. 2006/1223 vom 26 Juni 2006 darauf hingewiesen, dass darauf zu achten sei, «dass möglichst einheitliche Vorschriften, abgestimmt auf die umliegenden Kantone oder in Anlehnung an allfällige Empfehlungen des Bundes, erlassen werden». Entsprechend wurde die Grundkonzeption des Gesetzesentwurfs so gehalten, dass möglichst nicht bereits auf Gesetzesstufe konkrete Massnahmen fix und statisch angeordnet werden, sondern im Gegenteil der Regierungsrat mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet wird, um möglichst flexibel und rasch eine solche Koordination mit den umliegenden Kantonen an die Hand nehmen kann. Folgerichtig hat der Kanton Solothurn bereits in der Plenarsitzung der Nordwestschweizer Regierungskonferenz vom 9. Juni 2006 die Koordination der Gesetzgebung im Bereich Hundehaltung und die Einsetzung einer entsprechend mandatierten Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz hiess den Vorschlag des Kantons Solothurn gut. Die Federführung wurde dem Kanton Solothurn übertragen. Zwischenzeitlich wurden seitens des Kantons Solothurn bereits die ersten Schritte zur Sichtung der aktuell geltenden Detailregelungen sowie der derzeit in den jeweiligen Nordwestschweizer Kantonen in Bearbeitung oder bereits in Beratung stehenden Revisionen der bestehenden Regelungen unternommen. Sobald der Kantonsrat über die von uns vorgeschlagene Revision des Hundegesetzes befunden hat, sollen die Leiter und Leiterinnen der kantonalen Veterinärdienste unter der Leitung des Departementssekretärs des Volkswirtschaftsdepartements des Kanton Solothurn zu einer entsprechenden Koordinationsitzung zusammengerufen werden an der das weitere Vorgehen definiert wird. Die Richtigkeit dieses Vorgehens hat sich nun umso mehr bestätigt, als dass seitens des Bundes zwar der Wille zur Erarbeitung einer eidgenössischen Regelung bekräftigt, gleichzeitig aber eingeräumt wird, dass eine Realisierung einer eidgenössischen Regelung etwa drei bis fünf Jahre in Anspruch nehmen dürfte.

Der dringliche Auftrag der Fraktion CVP/EVP zielt demnach in die selbe Richtung, die wir bereits eingeschlagen haben: das interkantonal koordinierte Vorgehen in Sachen Hundegesetzgebung. Entsprechend begrüssen und unterstützen wir grundsätzlich die Stossrichtung des Auftrags.

Allerdings erachten wir die Weiterverfolgung des bereits eingeschlagenen Weges über die Nordwestschweizer Regierungskonferenz und die Zusammenarbeit der kantonalen Veterinärdienste als die raschere und letztlich erfolgsversprechendere Vorgehensvariante als jene des sofortigen Anstrebens eines Konkordates. Das bedeutet nicht, dass der bereits eingeschlagene Weg über die Nordwestschweizer Regierungskonferenz letztlich nicht auch zum Abschluss einer Vereinbarung unter den beteiligten Kantonen führen kann und soll. Hingegen hat sich bereits gezeigt, dass die Haltung der Kantone in der Nordwestschweiz in Sachen Regulierung der Hundehaltung durchaus nicht à priori eine Einheitliche ist. Würden wir direkt an die andern Kantonsregierungen herantreten mit dem Vorschlag, ein Konkordat in Sachen Hundehaltung abzuschliessen, wäre zu befürchten, dass gewisse Kantone bereits zum vornherein abwinken würden, weil sie sich den eigenen politischen Spielraum nicht verbauen möchten.

Zudem steht ein Konkordat in der gesetzlichen Hierarchie auf der Stufe eines Gesetzes. Als Staatsvertrag könnte ein solches Konkordat deshalb nur mit Zustimmung sämtlicher beteiligter Kantonsparlamente und unter Bestehen allfälliger Referenden abgeändert werden. Dies wiederum würde eine rasche Koordination über die Nordwestschweiz hinaus bis zur schweizweiten Harmonisierung wie sie die Fraktion CVP/EVP vorschlägt, wesentlich erschweren.

Eine schweizweite Harmonisierung dürfte sich auf Grund der erwähnten unterschiedlichen Haltungen der Kantone zudem als noch weit schwieriger erweisen als eine Einigung in der Nordwestschweiz. Eine Stufung des Vorgehens in dem Sinne, dass zuerst eine Harmonisierung in der Nordwestschweiz und nach Erreichen dieses Ziels nach Möglichkeit eine gesamtschweizerische Harmonisierung angestrebt wird, soweit zwischenzeitlich nicht eine einheitliche Lösungsvariante des Bundes vorliegt, ist deshalb vorzuziehen.

Zusammenfassend begrüssen und unterstützen wir das Anliegen des Vorstosses. Wir erachten es jedoch als zweckmässiger, die letztlich anzustrebende Form einer solchen Harmonisierung (Konkordat, Verwaltungsvereinbarung etc.) derzeit offen zu lassen, damit Handlungsspielraum und Erfolgsaussichten der vorgeschlagenen Harmonisierungsbestrebungen möglichst nicht eingeschränkt werden. Wir bevorzugen eine Stufung des Vorgehens in dem Sinne, dass zuerst eine Harmonisierung in der Nordwestschweiz und nach Erreichen dieses Ziels nach Möglichkeit eine gesamtschweizerische Harmonisierung angestrebt wird, soweit zwischenzeitlich nicht eine einheitliche Lösungsvariante des Bundes vorliegt.

5. *Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz bereits initialisierten Verhandlungen für eine Harmonisierung der Vorschriften über Zucht, Handel, Halten etc. von Hunden allgemein und von Hunden des Typs Pitbull u.ä. im Speziellen voranzutreiben. Nach Erreichen einer entsprechenden Harmonisierung im Raum Nordwestschweiz ist möglichst eine schweizweite Harmonisierung anzustreben, soweit zwischenzeitlich nicht eine einheitliche Lösungsvariante des Bundes vorliegt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. November 2006 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Irene Froelicher, FdP, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat den Beschluss zu dem dringlichen Auftrag auf dem Zirkulationsweg gefasst, damit wir ihn heute behandeln können. Die Kommission hat sich grossmehrheitlich für Erheblicherklärung gemäss dem Wortlaut der Regierung entschieden. Wir sind uns wohl darin einig, dass die Gesetzgebung betreffend Hundehaltung in der gesamten Schweiz möglichst gleich sein sollte. Schliesslich belien ja alle Hunde in der gleichen Sprache. Der Hund liegt aber buchstäblich im Detail begraben. Darum ist eine Harmonisierung zwar allseits erwünscht. Der Weg dazu ist jedoch leider nicht so einfach. Im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz sind Verhandlungen gestartet worden. Darüber hat uns die Regierung bei der Beratung des Hundegesetzes in der letzten Session informiert. Ziel ist es, die Hundegesetze der betreffenden Kantone zu harmonisieren. Der Kanton Solothurn hat dabei die Federführung übernommen. Dieser Weg führt sicher rascher zu einem Ziel als der Weg des Konkordats. Ein Konkordat ist nämlich ein Staatsvertrag, der von allen beteiligten Kantonsparlamenten genehmigt werden müsste. Erinnern wir uns an die Detaildiskussionen bei der Beratung des Hundegesetzes anlässlich der letzten Session. Es wäre wohl ungleich komplizierter, wenn sich mehrere Kantonsparlamente einig werden müssten. Der pragmatische Weg, den die Regierung gehen will, scheint raschen Erfolg zu

versprechen. Zuerst soll innerhalb der Nordwestschweiz eine Einigung erzielt werden. Damit ist der Weg für eine spätere gesamtschweizerische Lösung offen. Die Kommission erwartet jedoch, dass eine Lösung der Nordwestschweizer Kantone möglichst rasch auf dem Tisch liegen wird. Die in vielen Punkten offene Formulierung des Solothurner Hundegesetzes, welches wir in der letzten Session verabschiedet haben, wird es der Regierung erlauben, die Verordnung innert kurzer Zeit anzupassen. Wir wollen ein griffiges Gesetz, welches mit den meisten umliegenden Kantonen abgestimmt ist.

Nach der letzten Session wurde das gesamte Kantonsparlament in einem Kommentar eines solothurnischen Presseerzeugnisses der Unvernunft bezichtigt. Dies unter anderem auch wegen des für den betreffenden Journalisten zu wenig bissigen Hundegesetzes. Ist es unvernünftig, einen Weg zu gehen, der zu einem Ziel führt, anstatt zu versuchen, der Boulevardpresse gerecht zu werden und Gesetze zu erlassen, die schlecht vollzogen werden können und daher nicht so wirken, wie es die Bevölkerung eigentlich erwarten dürfte? Man kann nur hoffen, das Sprichwort «Hunde, die bellen, beißen nicht» treffe auch hier zu.

Silvia Meister, CVP. Das vom Parlament in der letzten Session verabschiedete Hundegesetz gibt dem Regierungsrat die nötige Kompetenz, sich auch an allfällige Bundesgesetze oder andere kantonale Gesetze anzunähern. Die CVP/EVP-Fraktion möchte eine rasche Lösung, die mindestens innerhalb der Nordwestschweiz einheitlich ist. Angesichts der Solothurner Topografie ist es gut möglich, einen Hund immer einige Meter ausserhalb der Kantonsgrenze spazieren zu lassen. Die Überlegungen der Regierung können wir sehr wohl nachvollziehen. Wenn wir über die Nordwestschweizer Regierungskonferenz unser erklärtes Ziel besser erreichen können, dann ist dies für unsere Fraktion ein gangbarer Weg. Der Antrag der Regierung ist für uns nicht problematisch. Wichtig ist eine gute Informationspolitik, um die wir Frau Gassler bitten möchten. Im Zusammenhang mit der Harmonisierung der Vorschriften über Zucht, Handel und Haltung stellt sich für uns eine Frage. Denkt man daran, das «etc.» mit einem Verbot zu ergänzen? Die Fraktion CVP/EVP stimmt dem abgeänderten Auftrag einstimmig zu.

Niklaus Wepfer, SP. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Auftrag mit dem von der Regierung abgeänderten Text zu. Ein Konkordat wäre ineffizient und langsam. Um das effektive Ziel zu erreichen wäre es ungeeignet. Wie die Kommissionsprecherin gesagt hat, müssten die betreffenden Parlamente darüber befinden. Dies würde bestimmt viel länger dauern. Die Verhandlungen finden bereits auf Regierungsebene und unter den Veterinärämtern statt. Wir erwarten von diesen Verhandlungen gute Ergebnisse – keine Minimalstandards, sondern eine interkantonale Harmonisierung, die dem Schutz der Bevölkerung in genügendem Mass Rechnung trägt. Wir erwarten auch, dass sich der Kanton Solothurn – mindestens im Sinn der kantonalen Gesetzgebung – für eine Lösung in der Nordwestschweiz einsetzt, mit dem mittelfristigen Ziel, eine Bundeslösung zu erhalten.

Walter Gurtner, SVP. Die SVP-Fraktion hat bei der Beratung des neuen Hundegesetzes die Kann-Formulierungen der Regierung unterstützt. Daher unterstützt sie auch den Antrag der Regierung zum dringlichen Auftrag der Fraktion CVP/EVP. Der Weg über das Konkordat, wie ihn die CVP/EVP vorsieht, ist viel zu kompliziert und zu langsam. Aber der bereits eingeschlagene Verhandlungsweg für ein einheitliches Hundegesetz im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz ist viel schneller. Damit ist eine spätere einheitliche, gesamtschweizerische Lösung besser umzusetzen. Die SVP-Fraktion stimmt dem Auftrag gemäss dem Antrag der Regierung zu.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags mit geänderten Wortlaut

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Der Kanton Solothurn ergreift die Initiative für ein interkantonales Konkordat über ein Hundegesetz» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz bereits initialisierten Verhandlungen für eine Harmonisierung der Vorschriften über Zucht, Handel, Halten etc. von Hunden allgemein und von Hunden des Typs Pitbull u.ä. im Speziellen voranzutreiben. Nach Erreichen einer entsprechenden Harmonisierung im Raum Nordwestschweiz ist möglichst eine schweizweite Harmonisierung anzustreben, soweit zwischenzeitlich nicht eine einheitliche Lösungsvariante des Bundes vorliegt.

AD 140/2006

Dringlicher Auftrag Fraktion FdP: Änderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz; Kompetenzen der Schulkommissionen

(Wortlaut des Auftrags vom 31. Oktober 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 535)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. November 2006:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Verordnung zum Volksschulgesetz und seine Praxis dazu im Bereich der Zuständigkeiten der kommunalen Schulkommissionen so anzupassen, dass entsprechend dem Volksschulgesetz und dem klaren Willen des Gesetzgebers die Aufgaben und Kompetenzen der kommunalen Aufsichtsbehörde und nicht «nur» die Aufsicht an eine Schulkommission übertragen werden können.

2. *Begründung.* Bei der Behandlung der Volksinitiative «Gute Schulen brauchen Führung» und des Gegenvorschlags dazu, wurde stets betont, es sei den Gemeinden überlassen, wie sie sich organisieren wollten. Das lässt sich von der seinerzeitigen Botschaft des Regierungsrats an den Kantonsrat (RRB Nr. 2004/1542 vom 6. Juli 2004, S. 11 f.), über das Protokoll der vorberatenden Bildungs- und Kulturkommission (29. September 2004, S. 355 ff.), über die Debatte im Kantonsrat (Verhandlungen vom 3. November 2004, S. 561 f.) bis hin zur Abstimmungsbotschaft für die Volksabstimmung («...Das heisst, dass die heute zwischen Gemeinderat und Schulkommission getrennte Finanz- und Sachkompetenz auf Gemeindeebene zusammen geführt wird. Die Schulkommissionen sind deshalb nicht mehr zwingend notwendig. Die Gemeinden sind aber frei, weiterhin eine solche als Fachkommission einzusetzen.») nachvollziehen. Es war der klare Wille des Gesetzgebers, dass die Gemeinden frei sein sollten, ihre Schulkommissionen auf der Basis des Gesetzes weiterhin führen zu können. Das Volksschulgesetz legt fest, dass die kommunale Aufsicht in der Gemeindeordnung, in den Statuten oder in einem Vertrag einer Fachkommission (Schulkommission) bzw. einer Schuldirektion (Rektorat) übertragen werden können. Die Aufgaben der kommunalen Aufsicht sind ebenfalls im Gesetz aufgelistet. Das Gesetz definiert nirgends eine Aufsicht, die an eine Schulkommission übertragen werden kann und die sich von den Aufgaben der kommunalen Aufsichtsbehörde unterscheidet. Eine Beschränkung der Kompetenzübertragung nur auf bestimmte Aufgaben der kommunalen Aufsicht ist im Gesetz weder ausdrücklich vorgesehen noch vom Gesetzgeber beabsichtigt. Der Regierungsrat darf den klaren Willen des Gesetzgebers nicht auf Ebene der Verordnung unterlaufen; die Vollzugsverordnung des Regierungsrats hat sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu bewegen.

Der Auftrag zielt auf die Änderung der Vollzugsverordnung, weil die Umsetzung nach unserer Auffassung grundsätzlich keine Gesetzesänderung voraussetzt und weil der Regierungsrat seine Verordnung relativ rasch anpassen kann. Sollte der vorliegende Auftrag erheblich erklärt, vom Regierungsrat aber nicht innert nützlicher Frist umgesetzt werden, behalten wir uns vor, entweder mit einem neuen Auftrag eine Änderung des Volksschulgesetzes zu verlangen, oder mit einer parlamentarischen Initiative eine Änderung des Volksschulgesetzes selber einzuleiten.

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat der Dringlichkeit am 31. Oktober 2006 zugestimmt.

4. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

4.1 *Moderne Schulführung nach den Grundsätzen von WoV.* Mit der Erheblicherklärung der Motion Rolf Grütter, CVP, Breitenbach: Teilrevision Gemeindegesetz (M 186/1999) am 10. Mai 2000 sowie der Motion Fraktion FdP/JL: Geleitete Schulen (M 283/2002) am 25. Juni 2004 wurden wir vom Kantonsrat beauftragt, die anstehenden Revisionen von Gemeinde- und Volksschulgesetz nach den Grundsätzen von WoV auszugestalten.

Für den Volksschulbereich bedeutete dies, den Schulen eine grössere Autonomie als bis anhin zuzugestehen und ihnen den benötigten, erweiterten Handlungsspielraum im Sinne von unternehmerischer Freiheit zu gewähren. Die einzelne Schule wird als pädagogischer Bildungsort verstanden, der gegenüber Kindern, Eltern, der Trägergemeinde und der Gesellschaft u.a. definierte Leistungsaufträge zu erfüllen hat und dessen Leistungen gemessen und verglichen werden sollen.

Im Zentrum steht die Schule mit ihren Lehrpersonen, Schülern und Schülerinnen, die von einer Schulleitung geführt wird. Die Schulleitung entspricht der Geschäftsführung eines Unternehmens. Sie führt die Schule auf der operativen Ebene und übernimmt die Ergebnisverantwortung für das Erreichen der Leistungsziele.

Geleitete Schulen müssen flexibel sein und lokale beziehungsweise regionale Verhältnisse berücksichtigen können. Deshalb beschränken sich die kantonalen Vorgaben bezüglich Organisationsstruktur auf die Hauptlinien. Diese erlauben es den Gemeinden, ihre Organisationsstruktur der Geleiteten Schule den lokalen Bedürfnissen anzupassen (vgl. § 72 Abs. 1 Bst. b des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 [VSG; BGS 413.111] und Schulleitungshandbuch).

Gemäss den §§ 70 und 71 VSG trägt der Gemeinderat einer Einwohnergemeinde beziehungsweise der Vorstand oder Verwaltungsrat eines Schulkreises die strategische Verantwortung. Die zuständige Behörde ist dabei als «Verwaltungsrat» der Schule zu betrachten; sie interveniert im Falle von Abweichungen vom Leistungsauftrag, bei Nichterreichen der Wirkungsziele oder im Falle von Amtspflichtverletzungen der Schulleitung. Sie ist deshalb u.a. auch für die Anstellung der Schulleitung («Geschäftsführung») zuständig (§ 72 Abs. 1 Bst. i VSG).

4.2 Aufgaben der Schulkommissionen unter WoV. Ausgehend von folgenden Überlegungen und Feststellungen wurden die traditionellen Schulkommissionen im VSG nicht mehr vorgesehen:

Die unterschiedliche Zuweisung von Aufgaben und Kompetenzen (an die Schulkommission) sowie der Verantwortung (an den Gemeinderat) stellte ein Problem dar und war im Lichte von WoV nicht mehr haltbar. Schulkommissionen entschieden autonom. Der Verantwortungsträger, der Gemeinderat, hatte nur sehr beschränkte Einflussmöglichkeiten auf die Schule und somit auf den kostenintensivsten Bereich der Gemeinde (2002 lag der Bruttoaufwand der Einwohnergemeinden bei über 400 Mio. Franken [Quelle: VSEG Info Dezember 2004/1]).

Mit der Zuweisung der strategischen Führung auf Gemeindeebene an die kommunale Exekutive und der operativen Führung an die Schulleitung entfallen die bisherigen Aufgaben- und Kompetenzbereiche der Schulkommissionen.

Diese Lösung hatten Ergebnisse aus paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppen (Einwohnergemeinden, Schulkommissionen, Schulleitungen, Lehrerschaft, Verwaltung) in den Jahren 2003 und 2004 vorgezeichnet.

Eine kompetente Exekutive ist in allen Bereichen des öffentlichen kommunalen Lebens Voraussetzung für eine effiziente und effektive Führung. Es gibt unseres Erachtens keinen triftigen Grund, im Bereich der Volksschule eine andere Annahme zu treffen. Jedenfalls gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass in den Gemeinderäten weniger Fachkompetenz vorhanden sein sollte als in den bisherigen Schulkommissionen. Je nach Bedarf haben lokale Exekutivmitglieder zudem die Möglichkeit, die Dienstleistungen des kantonalen Schulinspektorats in Anspruch zu nehmen.

Im Bewusstsein, dass nicht alle Gemeinden (z. B. aufgrund ihrer Grösse) über eine professionelle Exekutive verfügen, wurde es den Gemeinden freigestellt, ob sie zur Führungsunterstützung und für die Aufsichtstätigkeit eine Fachkommission einsetzen wollen. Die Entscheidungskompetenzen verbleiben jedoch ausdrücklich beim Gemeinderat (vgl. Abstimmungsbotschaft zur Volksabstimmung über die Volksinitiative «Gute Schulen brauchen Führung», ausformulierter Entwurf und Gegenvorschlag des Kantonsrates vom 24. April 2005, S. 3). Hier besteht also die Möglichkeit, dass eine Gemeinde ihre bisherige Schulkommission im Sinne einer Stabsstelle (Übertragung von Aufgaben mit beratendem Charakter wie Entscheidvorbereitung, Informationsaufbereitung, spezielle Fachaufgaben oder Koordinationsfunktion) weiterhin wirken lassen kann.

4.3 Fachkommission als Führungsunterstützung. Der Auftrag verlangt nun, dass der Gemeinderat selber entscheiden solle, welche seiner Aufgaben und Kompetenzen er der Fachkommission delegieren wolle. Gemäss dem WoV-Führungsverständnis dürfen jedoch Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung nicht getrennt werden. Somit müsste, sollte der Auftrag ausgeführt werden, auch die entsprechende Verantwortung an die Fachkommission delegiert werden. Dies widerspricht allerdings klar dem Willen des Gesetzgebers, der die generelle Zusammenlegung der Sach- und Finanzkompetenz am 24. April 2005 beschlossen hatte (vgl. Abstimmungsbotschaft, S. 3).

Der politisch legitimierte Gemeinderat darf die ihm vom Volk übertragene Verantwortung nicht delegieren. Eine Fachkommission zur Führungsunterstützung hingegen kann die Arbeit des Gemeinderats unter Umständen wesentlich erleichtern. Die vom Amt für Volksschule und Kindergarten publizierte Funktionsmatrix unterstützt die Gemeinden bei der Zuweisung der Aufgaben an die Beteiligten. Etliche Gemeinden nutzen dieses Instrument, um ihre Schulorganisation an das neue Schulführungsverständnis anzupassen.

Bereits in der Beantwortung der Dringlichen Interpellation Fraktion FdP: Zukünftige Rolle der Schulkommission (ID 100/2006) vom 5. September 2006, auf welche wir verweisen, haben wir die Unterscheidung zwischen den Aufgaben der kommunalen Aufsichtsbehörde und der Aufsicht dargelegt. Die in § 72 Abs. 1 VSG aufgelisteten Aufgaben sind diejenigen des Gemeinderates; sie gehen über reine Aufsichtsaufgaben hinaus. Es ist richtig, dass die Aufsicht, welche an eine Fachkommission delegiert werden kann, im Gesetz nicht separat aufgeführt ist. Deshalb haben wir die Aufgaben der Fachkommission in

einer Ausführungsbestimmung näher beschrieben (§ 85 der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 [BGS 413.121.1]).

Uns ist bewusst, dass der Umbau der traditionellen Schule in eine auf dem neuen Verständnis beruhende, moderne Schulorganisation Zeit und gegenseitige Rücksichtnahme erfordert. Wir stellen jedoch erfreut fest, dass die meisten Gemeinden gewillt sind, ihre Schule den neuen Gegebenheiten anzupassen. Eine Änderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz im Sinne des Auftrags würde den Prozess des Umbaus unserer Schulen in ein modernes, pädagogisches Dienstleistungsunternehmen erheblich behindern.

5. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 30. November 2006 zum Antrag des Regierungsrats:

Der Auftrag soll mit folgendem Auftragstext erheblich erklärt werden:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz und seine Praxis dazu im Bereich der Zuständigkeiten der kommunalen Fachkommissionen bzw. der Schuldirektionen so anzupassen, dass klar ersichtlich ist, für welche der in § 71, § 72 und § 73 des Volksschulgesetzes aufgelisteten Aufgabenbereiche sowohl Aufsichtsfunktionen als auch Entscheidkompetenz an eine Fachkommission oder an eine Schuldirektion übertragen werden können.

c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Dezember 2006 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Andreas Ruf, SP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Als Kommissionssprecher der Bildungs- und Kulturkommission habe ich heute eine einfache Aufgabe. Der vorliegende Änderungsantrag wurde von unserer Kommission einstimmig genehmigt. Und dies erst noch an einer ausserordentlichen Sitzung mit einer Teilnehmerquote, von der andere Kommissionen nur träumen können. Kommen wir zum Geschäft. Mit dem als dringlich erklärten Auftrag der FdP-Fraktion wird der Regierungsrat dazu aufgefordert, die Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz so anzupassen, dass «entsprechend dem Volksschulgesetz und dem klaren Willen des Gesetzgebers die Aufgaben und Kompetenzen der kommunalen Aufsichtsbehörden und nicht nur die Aufsicht an eine Schulkommission übertragen werden können». Verschiedene unglückliche Umstände haben zu diesem Auftrag geführt. Unglücklich ist die Formulierung von Paragraph 70 des Volksschulgesetzes, welches die Zuständigkeit regelt. Einerseits geht klar hervor, dass der Gemeinderat, der Vorstand oder der Verwaltungsrat eines Schulkreises für die kommunale Aufsicht zuständig ist. Andererseits kann die Aufsicht an eine Fachkommission oder an einen Schuldirektor übertragen werden. Aus dem Gesetzestext geht nicht klar hervor, ob mit dem Übertragen der Aufsicht an eine Fachkommission diese auch automatisch zur Aufsichtsbehörde wird oder nicht. Wäre der Begriff der kommunalen Aufsichtsbehörde sauber definiert, würde sich jede weitere Diskussion erübrigen. Als ebenfalls unglücklich kann erachtet werden, dass wir es als Parlament verpasst haben, gegen die Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 4. April 2006 das Veto zu ergreifen. Daraus geht klar hervor, dass die Regierung allfälligen Fachkommissionen keine Kompetenzen zusprechen will. Ich zitiere: «Die Fachkommission, beziehungsweise die Schuldirektion bereitet die Geschäfte laut Paragraph 72 des Volksschulgesetzes zuhanden des Gemeinderates, des Vorstandes beziehungsweise des Verwaltungsrats vor.» In den Erläuterungen dazu wird präzisiert, dass «eine weitere Delegation der Aufgaben gemäss Paragraph 72 ausgeschlossen wird». Eine dritte unglückliche Tatsache ist, dass alle Schulkommissionen per 1. August 2008 aufgelöst, beziehungsweise in eine Fachkommission verwandelt werden. Da hätte der Regierungsrat eine längere Übergangsfrist gewähren können. In der Botschaft zur Volksinitiative «Gute Schulen brauchen Führung» steht: «Die Schulkommission wird damit überflüssig. Allerdings sollen die Gemeinden selber über den Zeitpunkt der Aufhebung der Schulkommissionen entscheiden.»

Die FdP zitiert in ihrem Auftrag den Willen des Gesetzgebers. Konsultiert man die Protokolle der Kommissionssitzungen und der Kantonsratssession und die Abstimmungszeitung, so geht daraus der Wille nicht klar hervor. Bei vielen der gemachten Äusserungen bleibt ein grosser Interpretationsspielraum. Keinen Interpretationsspielraum sehen wir allerdings im Votum der damaligen Bildungsdirektorin Ruth Gisi, die sich an der Kantonsratssitzung vom 3. November zum Thema äusserte. Sie beantwortet eine Frage, die Stefan Liechti am Vortag gestellt hatte. Wir dürfen davon ausgehen, dass sich die Bildungsdirektorin die Antwort sehr wohl überlegt hat und es sich nicht um eine Ad-hoc-Aussage handelt. Ich zitiere Ruth Gisi: «In der Gemeindeordnung kann deren Aufsicht einer Fachkommission, beziehungsweise einer Schuldirektion übertragen werden. Damit liegt der Entscheid in der Kompetenz der Gemeinden. In einem artrein umgesetzten Modell läge der strategische Entscheid natürlich beim Gemeinderat. Vor

diesem Hintergrund, und weil dies Zeit braucht, haben wir im Gesetz die Möglichkeit an die Gemeinden delegiert, selber darüber zu entscheiden.» Nebst der artreinen, WoV-konformen Umsetzung, die der jetzige Regierungsrat verordnet hat, lässt die Formulierung von Ruth Gisi auch eine nicht ganz artreine Umsetzung zu. Die Bildungs- und Kulturkommission hat sich dazu entschieden, ebenfalls wirkungsorientiert zu handeln. Sie orientiert sich nämlich an der Wirkung, welche die regierungsrätliche Verordnung bei einigen Gemeinden hinterlassen hat. Sie hat daher einen Änderungsantrag zum Auftrag der FdP formuliert. Denn der FdP-Auftrag ginge eindeutig zu weit, zumal alle in Paragraf 72 erwähnten Aufgaben an eine Fachkommission delegiert werden könnten. Weil die Fachkommissionen und Schuldirektionen gemäss Paragraf 70 gleich zu behandeln sind, könnten im Fall der Schuldirektion gar alle Aufgaben und Kompetenzen einer einzigen Person übertragen werden. Das kann aber sicher nicht die Idee sein. Der geänderte Auftrag der Bildungs- und Kulturkommission kommt um einiges moderater daher. Wir laden den Regierungsrat dazu ein, seinen Entscheid nochmals zu überdenken. Er wird dazu aufgefordert, die Verordnung so anzupassen, dass klar ersichtlich wird, in welchen Aufgabenbereichen der Gemeinderat auch Kompetenzen an die Fachkommissionen delegieren kann. Dies im Wissen darum, dass dies nicht artrein und nicht zu 100 Prozent WoV-konform ist. Manchmal erfordert die Theorie gewisse Anpassungen, damit eine pragmatische und sinnvolle Umsetzung in die Praxis möglich ist.

Die eigentliche Grundidee, nämlich die Trennung von strategischer und operativer Ebene, wie sie das Konzept der Geleiteten Schulen vorsieht, wird durch unsern Auftrag nicht tangiert. Die Schulkommission in ihrer ursprünglichen Art gibt es nicht mehr. Und es soll sie in der bisherigen Form auch nicht mehr geben. Die Schulleitungen behalten alle ihre Kompetenzen. Einzig der Gemeinderat soll in einigen Bereichen nebst Aufgaben auch Kompetenzen an eine Fachkommission delegieren können. Leider ist der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission beim Regierungsrat nicht auf Gegenliebe gestossen. Nachdem Klaus Fischer gestern gesagt hat, er sei der letzte, der sich dem Willen einer Kommission widersetze, bin ich überzeugt, dass im Bereich der Fachkommissionen eine konstruktive Lösung gefunden wird.

Urs Wirth, SP. Die Fraktion SP/Grüne hätte den Auftrag der FdP grossmehrheitlich abgelehnt. Viele Gemeinden sind dabei, ihre Fachkommissionen zu rekrutieren oder einzusetzen. Dieser Prozess wäre mit dem Auftrag sicher gehemmt worden. Der Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission kommt moderater daher. Er hat Postulatcharakter. Die Regierung wird dazu eingeladen, die Vollzugsverordnung zu überprüfen. Es kann nicht schaden, die Paragrafen 71, 72 und 73 näher abzuklären, beziehungsweise den Gemeinden näher zu bringen. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission zu.

Kurt Küng, SVP. Ich habe die Abstimmungszeitung vom 24. April 2005 vor mir. Unter dem Titel «eine gesetzliche Basis schaffen» heisst es unter anderem: «Heute leiten die Schulkommissionen die Schulen und stossen dabei fachlich und zeitlich an ihre Grenzen.» Unter dem Titel «Sach- und Finanzkompetenz beim Gemeinderat» steht: «Das heisst, dass die heute zwischen Gemeinderat und Schulkommission getrennte Finanz- und Sachkompetenz auf Gemeinderatsebene zusammengeführt wird. Die Schulkommissionen sind deshalb nicht mehr zwingend notwendig. Die Gemeinden sind aber frei, weiterhin eine solche als Fachkommission einzusetzen.» Ich komme zum letzten Zitat zum Thema Entschädigung für Schulleitungen: «Die Schulleitenden als Führungsverantwortliche einer Schule sind für diese Aufgaben speziell ausgebildete Berufsleute und werden entsprechend ihrer Funktion angemessen besoldet.» Auch die SVP hat seinerzeit der Schulleitungsreform zugestimmt. Wir sind der Meinung, eine professionelle Schulleitung schade nichts, geht es doch immerhin um Millionenbeträge. Die Abstimmung ging im Kanton Solothurn mit 64,29 Prozent über die Bühne. Die SVP-Fraktion hat sich gestern in einer hitzigen aber sachlichen Diskussion mit dem Vorschlag der Bildungs- und Kulturkommission schwer getan. Kann es sein, dass 64,29 Prozent einfach daneben geschaut haben und schlicht und ergreifend nicht verstanden haben, worüber sie abgestimmt haben? Kann das sein? Angenommen, wir leiten – dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission folgend – eine Kompetenzverschiebung in die Wege. Dann machen wir genau das, was die Leute erzürnt: «Die machen ja doch was sie wollen.» Die SVP hat mit 9 zu 5 Stimmen – 3 Fraktionsmitglieder waren aus beruflichen Gründen abwesend – dem Antrag der Regierung zugestimmt.

Stefan Müller, CVP. Das Thema wird zu einem Dauerbrenner. Insbesondere die Kommissionsmitglieder haben sich bei verschiedener Gelegenheit über Funktion und Kompetenzen der Schulkommissionen unterhalten. Schlussendlich sind wir immer zum gleichen Schluss gekommen. Das System, wie es jetzt besteht, mit der Vereinigung von Kompetenz und Verantwortung auf der Ebene des Gemeinderates ist nicht nur WoV-konform, sondern auch logisch. Wenn es einmal etabliert ist, ist es auch frei von Reibungen. Mit diesem System ist es unmöglich, dass Uneinigheiten, Schuldzuweisungen oder sogar Blockademanöver von einer Ebene zur nächsten eine Schule behindern. Der Gemeinderat trifft die Entscheidungen und trägt auch die Verantwortung dafür. Er ist das strategische Führungsorgan, punkt. Mit dem

Auftrag der FdP soll das System grundsätzlich gekippt werden. Damit kommen wir zwangsläufig zu einem weniger logischen, WoV-inkonformen und mit Problemen beladenen System. Wir machen auch die Bemühungen der Gemeinden bei der Umgestaltung der Schulen nichtig. Hätte man dieses System so nicht gewollt, hätte man es lange vorher bekämpfen müssen. Es sind Beispiele genannt worden: seinerzeit bei der Abstimmung oder mit einem Veto zur Verordnung. Jetzt wieder umzukehren bringt nichts als Verwirrung und Chaos in den Gemeinden. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt den Auftrag der FdP einstimmig ab.

Beim Antrag der Bildungs- und Kulturkommission haben Überlegungen eine Rolle gespielt, die abseits der fachlichen Diskussion um das Schulleitungssystem stehen. Es sind Überlegungen bezüglich der Gemeindeautonomie und – man kann es wohl nicht anders sagen – bezüglich dem «Gschtürm», das in einigen Gemeinden aufgekommen ist, als man sich an die Umsetzung des Schulleitungssystems gemacht hat. In der Vergangenheit wurden gewisse Zugeständnisse gemacht, die in den Materialien belegt sind. Darauf beruft man sich nun. Die Idee der Bildungs- und Kulturkommission ist die, dass gewisse Alltagsgeschäfte, mit welchen man nicht den Gemeinderat beschäftigen möchte, abschliessend durch die Kommissionen erledigt werden können. Der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission ist im Zusammenhang mit den alten Zugeständnissen und nicht sachlogisch begründet mit dem Schulleitungsmodell zu verstehen. Die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion wehrt sich dagegen, dass man wegen der sachfremden Argumente das einzig logische System quasi suboptimiert. Eine Minderheit der Fraktion – man könnte sie die BIKUKO-Minderheit nennen – ist der Meinung, die bestehenden Instrumente könnten präzisiert werden, indem benannt wird, wo die Fachkommissionen anstelle des Gemeinderats Entscheidungen im Rahmen des Tagesgeschäfts treffen können. Auch diejenigen Fraktionsmitglieder, welche den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission unterstützen, wollen das System nicht aufweichen. Sie wollen auch nicht einer solchen Aufweichung durch die Hintertüre Vorschub leisten. Auch wenn wir den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission gutheissen, wird sich – will man das System nicht kippen – nur sehr wenig ändern. Wie der Kommissionssprecher gesagt hat, handelt es sich um eine moderate Vorlage. Das System, welches «verhet» soll nicht umgestossen werden. Darin ist sich die CVP/EVP-Fraktion einig. Die Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, man sollte die Sache besser so lassen, wie sie ist. Es ist weit- aus intelligenter, das System so zu belassen und den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission abzulehnen. Die Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, man solle die Gemeinden weiterarbeiten lassen – sie machen es gut.

Verena Meyer, FdP. Die FdP-Fraktion hat im September 2006 mit ihrer Interpellation eine Klärung der zukünftigen Rolle der Schulkommissionen verlangt. Die Antworten der Regierung auf unsere Fragen haben uns nicht befriedigt. Mit dem Auftrag haben wir eine Nachbesserung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz verlangt. Wir Freisinnigen orientieren uns nach wie vor stark am Subsidiaritätsprinzip. Man soll die Aufgabe auf der tiefstmöglichen Ebene lösen – nahe beim Bürger. Das heisst konkret, wir lösen möglichst viele Aufgaben in der Gemeinde. Es soll nicht vom Kanton aus diktiert werden, wie und wer auf Gemeindeebene eine Aufgabe zu lösen hat. Die Gemeindeautonomie war der hauptsächliche Auslöser unseres dringlichen Auftrags. Wir wollen keine WoV-taugliche, aber zentralistische Lösung. Wir wollen eine gemeindetaugliche und individuelle Lösung, die von unten gegen oben wächst. Bei der Entstehung des Gesetzes zu den Geleiteten Schulen wurde im Kantonsrat und in der Bildungs- und Kulturkommission gesagt, die Gemeinden sollten entscheiden, wer auf Gemeindeebene eine Aufgabe löst. Soll es der Gemeinderat oder die Schulkommission sein? Wir tangieren also die Aufteilung in die strategische und operative Ebene überhaupt nicht. Auch der Einwohnergemeindeverband war der Meinung, dies sollte den Gemeinden überlassen werden. Was ändert sich am Modell der Geleiteten Schulen, wenn in der einen Gemeinde der Gemeinderat entscheidet und in der nächsten die Schulkommission? Nichts. Warum sträubt sich der Kanton dagegen? Er will ein glasklares, WoV-taugliches Modell. Längst nicht alle Gemeinden kennen oder wollen WoV auf Gemeindeebene. Was man mit der Vollzugsverordnung gemacht hat, ist gegen die Entstehungsgeschichte. Wer glaubt, jeder Bürger und jede Bürgerin habe anhand der Abstimmungsbotschaft und ohne weitere Erklärung sofort bemerkt, dass die erwähnte Fachkommission nur noch ein vorberatendes Gremium ohne Entscheidkompetenzen ist, irrt. Entsprechend erstaunt war man, als die Schulkommissionen nach der Abstimmung von ihrem Amt verabschiedet wurden. Da kann ich nur sagen: Nicht alles, was schnell gemacht wird, ist gut. Und nicht alles, was schnell gemacht wird, ist gescheit. Würden Sie einem Schiff auf hoher See bei Wel- lengang den Kapitän – sprich: die Schulkommission – wegnehmen, ohne dass der neue Kapitän – sprich: der Gemeinderat oder die Schulleitung – an Bord ist und die Schalthebel, Steuerungsgeräte und Messgerä- te auf dem Schiff kennt? Ich würde das nicht machen.

Ich komme zum Schluss. Nach langer und intensiver Diskussion stimmt die FdP-Fraktion dem Änderungs- antrag der Bildungs- und Kulturkommission fast einstimmig zu. Mit dem Änderungsantrag erreichen wir nicht ganz so viel Entscheidkompetenz für die Gemeinden, wie wir dies ursprünglich gewollt hätten.

Aber wir erringen einen Etappensieg. Auch diejenigen Gemeinden, welche das Modell Geleitete Schulen bis zum letzten Buchstaben realisiert haben, die Schulkommission durch eine Fachkommission ersetzt oder alle Aufgaben dem Gemeinderat übergeben haben, müssen jetzt nichts ändern. Diejenigen, welche für den grossen Umbruch noch nicht bereit sind, erhalten mit dem Auftrag mehr Handlungs- und Entscheidungsspielraum. Das ist alles. Ich bitte Sie im Namen der FdP-Fraktion, dem Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission zuzustimmen.

Ruedi Nützi, FdP. Der «Samichlous» hat heute Morgen dazu aufgerufen, artig zu sein. Ich versuche das, obwohl es mir schwer fällt. Das ganze Geschäft ist eine unsägliche Geschichte, und zwar von der Ankündigung, die eine unfreundliche Kündigung an die Schulkommissionen war, bis zur Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission, anlässlich welcher die Leute des Departements für Bildung und Kultur (DBK) keine Freude daran hatten, dass man das anders gestalten will. Ich werde dem Kompromiss zustimmen. Der Regierungsrat schreibt in der Vorlage, ein Festhalten an den jetzigen Schulkommissionen stünde im Widerspruch zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen. Die Schule ist kein modernes Dienstleistungsunternehmen. Wer das schreibt, weiss nicht, was Wirtschaft ist und was Schule ist. Aus meiner Optik ist eine Aufsichtskommission als Vermittler zwischen den so genannten Profis, die jetzt installiert werden, notwendig. Wenn man schon von der Wirtschaft spricht, so gibt es einen Grundsatz: Aufgaben und Kompetenzen auf der gleichen Ebene. Es wäre sinnvoll, wenn die Aufsichtskommissionen auch mit Kompetenz ausgestattet würden. Das Ganze läuft unter dem Stichwort Professionalisierung. Das klingt gut. Wir sind auf dem besten Weg dazu, die Schule zu professionalisieren, aber dies im negativen Sinn. Es braucht auch Laien im positiven Sinn. Zum Thema Professionalisierung möchte ich auf ein Inserat der Stadt Grenchen verweisen, das am Samstag in der Zeitung erschienen ist. Die Stadt Grenchen sucht mit einem grossen Inserat drei Mitglieder für die Fachkommission der Geleiteten Schule Grenchen. Es heisst: «Die Mitglieder der Fachkommission sollen aus den Bereichen Schule, Wirtschaft und öffentliche Verwaltung stammen.» Zum Schulbereich werden beispielsweise Dozenten an pädagogischen Fachhochschulen angegeben, und im Wirtschaftsbereich HR-Manager. Wer dieses Inserat liest, wird sich melden. Man spricht von 300 Stunden. Wer sich auf dieses Inserat meldet, wird 100, 150 oder 200 Franken in Rechnung stellen. Man/frau rechne: Das ergibt einen Kostenrahmen von 30'000 bis 60'000 Franken. Die jetzigen Schulkommissionen kosten eine Gemeinde etwa 5000 Franken. So viel zum Thema Effizienz oder Kostenersparnis. Ich habe den Eindruck, hier werde das Fuder überladen. Ein professionelles Verhalten wäre bei diesem Geschäft nicht WoV oder NPO gewesen, sondern GMV – gesunder Menschenverstand.

Andreas Eng, FdP. Die Gemeinden begrüssen den Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission. In Bezug auf die Praxis besteht dringender Handlungsbedarf. Ich erlaube mir zu behaupten, dass ich Einblick in die Praxis habe. Es kann nicht die Rede davon sein, dass die ganze Sache gut läuft. Auf die Ursachen dieser Malaise möchte ich nicht weiter eingehen. Wie der Kommissionssprecher richtig erkannt hat, liegt dies einerseits in den unmöglichen Übergangsbestimmungen und andererseits in einem Kommunikationsfehler zwischen Parlament und Regierung, beziehungsweise Departement. Und da möchte ich eigentlich eher die frühere Departementsvorsteherin ins Visier nehmen. Die Situation ist heute völlig unmöglich. Wir haben Schulleitungen ohne Ausbildung, die einmal eingesetzt werden mussten. Sie sind fachlich völlig überfordert. Wir haben Gemeinderäte, die Knall auf Fall mit einer Aufgabe betraut werden, für die sie keine Ausbildung und keine Erfahrung haben. In der Einführungsphase gibt es ein Vakuum, das absolut unmöglich ist. Es führt dazu, dass zum Teil mehr oder weniger anarchische Zustände herrschen. Elternräte werden ohne irgendwelche Grundlage geschaffen. Niemand weiss, was sie genau tun sollten. In dieser unkontrollierten Art und Weise ist das der Entwicklung nicht förderlich.

WoV ist gut und recht für den Kanton. Ich stehe dahinter. Vergessen Sie nicht, dass WoV in den Gemeinden noch kein Thema ist. Man kann nicht einfach sagen, die Schule müsse nach WoV funktionieren, wenn die Gemeinde die entsprechende Kultur nicht hat. Das mag vielleicht in den grösseren Städten ein Thema sein. In den andern 123 Gemeinden jedoch ist das kein Thema. Es geht überhaupt nicht darum, die Schulleitungen zu kastrieren. Es geht darum, eine saubere Lösung in Sachen Aufgaben von Gemeinderat und Fachkommission zu treffen. Es ist nicht fachgerecht und nicht stufengerecht, wenn sich ein Gemeinderat über einen Einschulungsentscheid unterhalten muss. Das mag in einem kleinen Gemeinderat noch möglich sein. In einem grösseren Rahmen ist dies ohne Ressortsystem eine unmögliche Lösung. Ich möchte Sie dringend bitten, dem Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission zuzustimmen. Es ist ein gangbarer Weg. Ziel ist, dass die Sache im Jahr 2010 läuft. Es macht keinen Sinn, mit dem Hammer an die Sache zu gehen und die Schulleitungen mit aller Wucht einzuführen. Damit ist niemandem gedient. Es ist der Sache viel mehr gedient, wenn man die Entwicklung in eine geleitete Bahn einbringt. Sowohl die Schulleitungen als auch die Gemeinderäte sollen Zeit erhalten, um die Entwick-

lung richtig nachzuvollziehen. Ich bitte um Zustimmung zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Heinz Müller, SVP. Die SVP hat ihre Meinung bereits kundgetan. Ich möchte anfügen, dass wir selbstverständlich für Gemeindeautonomie sind. Der Fraktionspräsident hat vorgelesen, was im Abstimmungstext stand. Es handelte sich um eine Kann-Formulierung. So hat die SVP schlussendlich zu ihrem Entscheid gefunden. Die Gemeindeautonomie ist für uns relativ bis sehr wichtig. Grenchen ist erwähnt worden. Ich bin Mitglied der Arbeitsgruppe in Grenchen, welche die Geleiteten Schulen zuhänden des Gemeinderats vorbereitet. In den letzten Monaten habe ich mehrere Tage in dieser Gruppe mitgearbeitet. Heute steht im Oltner Tagblatt, dass die FdP zwischenzeitlich mit dem Rechnen Probleme hat. Es reicht nicht, lediglich das Inserat zu lesen. Man sollte auch die Zeitung lesen. Ich versuche gerne, dies hier mit Zahlen zu belegen. Bis jetzt kostete uns die Schulkommission in Grenchen rund 30'000 Franken an Sitzungsgeldern pro Jahr. Die eingesetzte Fachkommission ist ebenfalls auf 30'000 Franken budgetiert. Also ist das Ganze kostenneutral. Mit der Einführung der Geleiteten Schulen haben wir in Grenchen den Schuldirektor entsorgt. Dies hat 170'000 Franken an Einsparungen gebracht. Auf der einen Seite haben wir ein Nullsummenspiel, und auf der andern Seite haben wir 170'000 Franken eingespart. Und nun rechne, Ruedi Nützi.

Kurt Küng, SVP. Ich möchte eine Frage an Andreas Eng richten. Er hat gesagt, es würden Gemeinderäte gewählt, die für die Ausübung der Kompetenzen, die sie neu erhalten, nicht ausgebildet seien. Ich gehe davon aus, dass der eine oder andere unter uns schon Leute für die Schulkommission anstellen musste. Andreas Eng, kannst du mir bestätigen, dass in Günsberg nur ausgebildete Hausfrauen und ausgebildete Leute, die sonst Kommissionsarbeit machen, gewählt werden?

Andreas Eng, FdP. Lieber Kurt, die Antwort kannst du gerne haben. Es geht beim Gemeinderat nicht um eine Ausbildung in dem Sinne, aber es geht um gewisse Erfahrungen. In andern Sachbereichen finden in Zusammenarbeit mit dem Kanton Ausbildungs- und Lehrgänge für neue Gemeinderäte statt. Mit der jetzigen Lösung hat der Gemeinderat eine Fülle neuer Aufgaben erhalten, wofür ihm die nötige Erfahrung fehlt. Auch auf Kantonsebene ist die Sache noch nicht reif. Das Inspektorat ist noch nicht auf der Höhe, um seine Aufgaben zu übernehmen. Die wenigsten Gemeinden haben einen Leistungsvertrag, in welchem der Umfang der Geleiteten Schulen festgelegt wird. Es mangelt an allen Ecken und Enden.

Theophil Frey, CVP. Wir haben seit einem halben Jahr die professionelle Schulleitung eingeführt. Wir fahren nach der Matrix, welche das DBK abgegeben hat. Seit jenem Zeitpunkt haben wir Ruhe in der Gemeinde, und es funktioniert. Wir haben einen sehr guten Schulleiter. Bereits vorher hatten wir im Zusammenhang mit der kooperativen Oberstufe Erfahrungen mit der Schulleitung gemacht. Jetzt habe ich nicht mehr den Eindruck, eine Schulkommission sei unter Umständen eine Spielwiese für gewisse Leute, die gerne etwas machen und einen gewissen Einfluss nehmen können. Die Schule braucht wirklich eine professionelle Führung. Unglücklich war – nachträglich gesehen – die Übergangszeit. Ich warne davor, jetzt Änderungen vorzunehmen. Ich hätte in dieser Situation etwas Geduld und würde einige Reibungsverluste in Kauf nehmen.

Verena Meyer, FdP. Herr Frey, eine kurze Bemerkung. Wir greifen nicht in die Kompetenz der Schulleitung ein. Diese ist von der ganzen Sache nicht tangiert. Es geht einzig um die Kompetenzen von Gemeinderat und Schulkommission. All diejenigen, die bereits etwas eingeführt haben, müssen nichts ändern, denn wir haben eine Kann-Formulierung. Daher kann man dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission getrost zustimmen.

Pirmin Bischof, CVP. Ich möchte an Sie appellieren, beide Anträge abzulehnen, also auch den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission. Wir haben heute eine klare gesetzliche Grundlage. Alle Gemeinden, welche die Vorlagen – den Wortlaut des Gesetzes, die Ausführungsverordnung und die Abstimmungszeitung – gelesen haben, wissen genau, was sie machen müssen. Nehmen wir nun den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission an, schalten wir eine Zeit der Unsicherheit ein. Wir beauftragen die Regierung – ich sage dies bewusst provokativ –, noch einmal eine mögliche Verordnung auszuarbeiten. Dagegen wird eventuell das Veto ergriffen. Wir haben soeben gehört, wie unterschiedlich die Auffassungen über die Kompetenzverteilung sind. Möglicherweise käme das Veto zustande. Die Sache ginge wieder zurück an die Regierung. Damit machen wir ein Pingpong-Spiel auf dem Rücken der Gemeinden, der Kinder und der Lehrerschaft. Ich möchte Ihnen empfehlen, die klare Formulierung zu bestätigen, die wir heute haben. Einige Gemeinden haben Mühe mit dem Verständnis des Ganzen. Darauf ist nicht

einzutreten. Es soll nicht im gesamten Kanton eine neue Unsicherheit geschaffen werden. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Andreas Ruf, SP. Eine Frage an Heinz Müller. Habt ihr eine Fachkommission ohne Kompetenzen geschaffen? Ich habe schon von Gemeinden gehört, die Fachkommissionen ins Leben rufen, welche sogar Beschwerdeinstanzen sind. Kannst du bestätigen, dass die Fachkommission keine Kompetenzen hat?

Heinz Müller, SVP. Das kann ich bestätigen. Die Fachkommission verfügt zurzeit über eine Reihe von Kompetenzen in Sachen Beratung und Vorschläge an den Gemeinderat. In bestimmten Punkten kann sie auch als Beschwerdeinstanz fungieren. Sie hat ebenfalls beratende Funktion zuhanden des Gemeinderats. Mit andern Worten: Die Fachkommission hat die Funktion der Schulkommission übernommen. Politisch wird sie vom Gemeinderat gewählt. In unserer Fraktion wurde der Umstand diskutiert, dass die politische Komponente fehlt. Mit der Wahl durch einen Wahlausschuss des Gemeinderats ist diesem Aspekt ebenfalls Rechnung getragen.

Kurt Henzi, FdP. Gerade das Votum von Heinz Müller zeigt, dass eine Unsicherheit vorhanden ist. Die Fachkommission kann als Beschwerdeinstanz eingesetzt werden. Nach der Vorgabe des Kantons wäre dies gar nicht möglich. Wir zweifeln auch nicht daran, dass die Schulleitungen professionell sein sollen. Das ist absolut korrekt. Aber warum soll man es nicht den Gemeinden überlassen, welche Kompetenzen sie den Fachkommissionen übertragen? Eine Baukommission beispielsweise kann vom Volk gewählt oder vom Gemeinderat eingesetzt werden. Das überlässt man auch den Gemeinden. Das funktioniert bestens und ist kein Anlass für Klagen. Es gibt einen Spielraum. Man kann sagen, es sei Sache der Gemeinden, wie sie das lösen. Das Problem ist eigentlich gar nicht beim Kanton. Warum müssen wir das vorschreiben? Ich möchte Sie wirklich bitten, den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zu unterstützen.

Philippe Arnet, FdP. Ich habe Mühe mit gewissen Aussagen. Ich mache mir folgende Gedanken und habe auch schon zwei, drei Erfahrungen festgestellt. Die Schulleitungen, die heute qualifiziert sind und ihren Aufgaben nachkommen, machen dies sehr gut. Sie sind stark und bereiten die Geschäfte vor. Damit haben die beratenden Kommissionen und Gemeinderäte eine effektive Unterstützung. Es gibt aber Gemeinden oder Schulkreise, in welchen diese Dinge noch nicht so stark sind. Es fehlt daran, dass die Entscheide vorangetrieben würden. Im vorliegenden Vorstoss sehe ich kein Problem. Diejenigen Gemeinden, wie beispielsweise Grenchen, die sehr weit sind, können nach ihrem System fahren. Diejenigen Gemeinden, die unsicher sind, und diejenigen Gemeinderäte, welche Unterstützung durch die Fachkommission benötigen, können dies einführen. Diese Kompetenz ist ihnen mit dem Vorstoss gegeben. Wir verbauen nichts für die Zukunft. Wir bringen eine Verbesserung für diejenigen, die bis zur Professionalisierung jemanden beiziehen wollen.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. In der Einleitung wurde viel von «artrein» gesprochen. Artreinheit hat zu Schwierigkeiten zwischen der SP und der SVP geführt. Es wurde moniert, ich hätte gestern versprochen, den politischen Willen einer Kommission zu respektieren. Selbstverständlich – aber es muss ebenfalls artrein sein. Es muss mit der Sache kongruent sein, dann kann ich es respektieren. Artrein ist sicher mein Vorname mit dem heutigen Namenspatron, auch wenn ich keine Mütze trage. Im Vordergrund steht die Schulleitung. Wir sind alle gleicher Meinung: Das Prinzip Schulleitung ist etwas Gutes. Wir sind uns darin einig, dass unsere Schulen das Schulleitungssystem brauchen. Im Kern geht es um die Frage, wo die Hauptverantwortung für die Schulen innerhalb der Gemeinden verortet ist. Diese Frage wird kontrovers diskutiert. Bisher hatten die Schulkommissionen umfangreiche Kompetenzen. Ich denke an die Wahl der Lehrpersonen, die Aufnahme und Versetzung von Schülerinnen und Schülern, Strafbefugnisse, Anschaffungsbefugnisse usw. Die Solothurnerinnen und Solothurner haben diese Frage im April 2005 mit einem klaren Ja zum Modell Geleitete Schule geklärt. Die Schule ist ein pädagogisches Dienstleistungsunternehmen, operativ geführt durch eine Schulleitung als Geschäftsführer – um bei der Wirtschaft zu bleiben – und dem Gemeinderat, der die Aufgabe eines Verwaltungsrats innehat, also für die Strategie zuständig ist. Der Kanton nimmt auf die Schulen mit fachlichen Leistungsvereinbarungen Einfluss. Für die Leistungserbringung gibt er Geld. Dies ist das Modell in aller Kürze.

Anstoss zu diesem Modell war eine Motion aus dem Jahr 2002, die von der FdP eingereicht wurde. Nach diesem Modell gibt es keine Schulkommission mehr. Die Synopse alt-neu zum Volksschulgesetz zeigt, dass die ehemalige «Schulkommission» in den Paragraphen 70 und folgende des alten Volksschulgesetzes durch den «Gemeinderat» ersetzt worden ist. Damit ist die Schulkommission als Schul- und Aufsichtsbehörde durch den Gemeinderat ersetzt. Dieser wird neu als kommunale Aufsichtsbehörde bezeichnet.

Etwas weiter unten steht, der Gemeinderat könne die Aufsicht einer Fachkommission, in Klammer: Schulkommission – es ist egal, wie man diese nennt –, übertragen kann. Für die Fachkommission bleibt damit die Aufsichtsfunktion, nicht aber die Behördefunktion der früheren Schulbehörde – übrig. Das wäre nicht artrein und mit dem Modell Geleitete Schulen nicht kompatibel. Kantonsrat Kurt Küng hat bereits aus der Abstimmungsbotschaft zitiert. Das hätte ich an dieser Stelle auch gemacht, und zwar als Antwort auf Aussagen, die gemacht werden, wonach wir den Willen des Gesetzgebers nicht berücksichtigen. Ich gehe davon aus, dass unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dies so gelesen haben. An dieser Stelle muss ich zugeben, dass das Ganze mit Schulbehörde und Aufsichtsbehörde, kommunaler Aufsicht und Aufsicht von Fachkommissionen nahe beieinander liegt. Die ausdrückliche Nennung der alten Schulkommission im neuen Volksschulgesetz, wenn auch nur in Klammern, hat nicht zur Klarheit beigetragen. Es ist daher selbstverständlich, dass die fundamentale Änderung in der Schulführung von heute Widerstand generiert. Man ist versucht, die alten Strukturen wieder ins Spiel zu bringen. Viele Schulgemeinden befinden sich in einem guten Prozess der Neugestaltung und sind auf Kurs. Andere tun sich schwer. Wir bieten ihnen seitens des Departements Hilfeleistungen.

Mit der Revision der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz im April dieses Jahres hat der Regierungsrat klargemacht, dass die neue Fachkommission keine Behörde mit Entscheidungsbefugnissen ist. Sie ist – wenn man so will – eine Stabstelle des Gemeinderats in Schulangelegenheiten. Dies gibt es auch in anderen Bereichen auf Gemeindeebene. Ich zitiere dazu die Erläuterungen aus der Revision der Vollzugsverordnung: «Der Fachkommission kann die Aufsicht übertragen werden. Eine weitere Delegation der Aufgaben wird ausgeschlossen.» Und die Konsequenz daraus: «Die Fachkommission, beziehungsweise die Schuldirektion bereitet die Geschäfte laut Volksschulgesetz zuhanden des Gemeinderates, des Vorstands usw. vor.» Noch ein Wort zur Gemeindeautonomie. Das Recht der Gemeinden, ihre Angelegenheiten selbständig zu regeln, ist völlig unbestritten. Dazu haben wir Artikel 45 Absatz 2 der Verfassung. Man muss aber das Ganze lesen. Das Recht zur autonomen Gestaltung ihrer Angelegenheiten ist im Rahmen von Verfassung und Gesetz gewährleistet. Da wir eine Gesetzesänderung haben, gibt es hier von der Verfassung her eine Grenze. Ich hoffe, Folgendes dargelegt zu haben. Mit der neuen Schulführung sind die Entscheidungskompetenzen aus gutem Grund zwischen Kanton und Gemeinde und auch innerhalb der Gemeinde neu verteilt. Ich bitte Sie, weder dem Auftrag der FdP noch dem Abänderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission zuzustimmen. Denn die Sache ist klar da.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Ich begrüße auf der Tribüne Aktivitas von der Studentenverbindung Wengia Solodorensis unter der Leitung von Jan Stank, ihres Präsidenten. Sie sind zum richtigen Zeitpunkt gekommen, es ist sehr spannend. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Verfolgen der Ratsdebatte.

Abstimmung

Für den Antrag Bildungs- und Kulturkommission
Dagegen

56 Stimmen
27 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Änderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz; Kompetenzen der Schulkommissionen» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz und seine Praxis dazu im Bereich der Zuständigkeiten der kommunalen Fachkommissionen bzw. der Schuldirektionen so anzupassen, dass klar ersichtlich ist, für welche der in § 71, § 72 und § 73 des Volksschulgesetzes aufgelisteten Aufgabenbereiche sowohl Aufsichtsfunktionen als auch Entscheidkompetenz an eine Fachkommission oder an eine Schuldirektion übertragen werden können.

RG 156/2006

Änderung des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. November 2006 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. November 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 29. November 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hanspeter Stebler, FdP, Sprecher der Finanzkommission. In der letzten Session hat der Kantonsrat einen FdP-Vorstoss überwiesen. Das so genannte Spargesetz ist in abgeänderter Form für zwei Jahre zu verlängern. Die Vorlage ist nun die Umsetzung dieses Vorstosses. Erstens soll die Kompetenz des Kantonsrats zur Kürzung von Staatsbeiträgen um maximal 20 Prozent aufgehoben werden. Zweitens: Für nicht gebundene Ausgaben braucht es neu anstelle eines Zweidrittelsquorums nur noch die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats, also 51 Stimmen. Drittens ist das so geänderte Gesetz bis zum 31. Dezember 2008 befristet. Dies war eines der «kürzesten» Geschäfte, welches in der letzten Zeit in der Finanzkommission beraten wurde. Die Quorums-Verweigerer konnten natürlich auch dem nicht zustimmen. Die Quorums-Fanatiker haben mit Begeisterung zugestimmt. Diejenigen, die nicht für das Zweidrittelsmehr, aber grundsätzlich für ein qualifiziertes Mehr sind, haben teilweise zugestimmt. Dies hat zum folgenden Ergebnis geführt. Die Finanzkommission stimmt der Vorlage mit 7 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Roland Heim, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten. Wie bereits in der letzten Session angekündigt werden wir dem neuen Quorum von 51 Kantonsräten zustimmen. Nicht alle Bedenken und Einwände unsererseits gegen die Selbstbeschränkung des Parlaments sind ausgeräumt. Gerade der Umstand, dass entschuldigt abwesende Parlamentarier als Neinstimmende gelten, ist uns nach wie vor ein Dorn im Auge. Wir bleiben dabei: Wir werden dem Gesetz mit diesem Quorum zustimmen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil der Regierungsrat einen Schritt in die richtige Richtung gemacht hat. Die Änderung erfolgt auf Gesetzesstufe und ist befristet. Damit können wir auch im Hinblick auf die kommenden Vorlagen mit ähnlichen Quoren Erfahrungen sammeln. Wir könnten nicht zustimmen, wenn dies unbefristet und auf Verfassungsstufe geregelt würde.

Zur Anwendung des Quorums haben wir jedoch eine andere Ansicht als der Regierungsrat. Daher haben wir zu Artikel 2 einen Änderungsantrag eingebracht, der ihnen vorliegt. Wir sind der Meinung, man sollte wieder die ursprüngliche Regelung gelten lassen. Das vorgeschriebene Quorum soll in der Schlussabstimmung erreicht werden, nicht mitten in der Detailberatung und bei Abstimmungen über einzelne Punkte. Wir haben in unserem schriftlichen Antrag mit einem wörtlichen Zitat aus früheren Kantonsratsverhandlungen belegt, dass effektiv diese Art der Schlussabstimmung galt. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass eine Vorlage mit allen Einzelbeschlüssen erst als Gesamtes beurteilt werden kann, wenn die Detailberatung zu Ende ist. Wenn man in einer umstrittenen Vorlage in einem Punkt von der eigenen Position abgewichen ist, dafür aber in einem anderem Punkt den eigenen Standpunkt durchsetzen konnte, ist man erst am Schluss dazu in der Lage, die so geänderte Vorlage mit all ihren Konsequenzen abzuschätzen. Darum muss die gesamte Vorlage als Einheit zur Schlussabstimmung gelangen. Analog handhaben wir die Regelung über das obligatorische Gesetzesreferendum. Die CVP/EVP ist für Eintreten und beantragt Ihnen Zustimmung zu unserem Abänderungsantrag.

Markus Schneider, SP. Der Finanzdirektor hat gestern gesagt, wie man ein Geschäft beurteilen muss. Ich nehme an, es sei in etwa dasselbe, ob man einen Zuchtstier oder ein Spargesetz beurteilt. Ich werde daher zuerst über die auch aus unserer Sicht positiven Punkten des Gesetzes sprechen. Es ist ein sehr schlankes Gesetz. Das ist wunderbar. Den Gesetzeszweck, Artikel 1, kann auch unsere Fraktion vorbehaltlos unterstützen. Selbst wir sind der Auffassung, eine übermässige Neuverschuldung des Kantons sei zu verhindern. Nun zu den negativen Punkten. Es ist sicher nicht überraschend, dass die Fraktion SP/Grüne auf

das Geschäft nicht eintreten will. Wir attestieren immerhin, dass es um die Erfüllung eines erheblich erklärten Auftrags geht. Als gute Demokraten akzeptieren wir, dass dies so rasch auf die Traktandenliste gesetzt werden musste. Nun zu unseren Vorbehalten. Ein Quorum – auch wenn es noch so moderat daherkommt – vertauscht die Rollen im Kantonsrat. Roland Heim hat bereits in der Junisession dieses Jahres darauf hingewiesen. Damals ging es um die definitive Verankerung. Jetzt geht es nur noch um eine provisorische Weiterführung, beziehungsweise um eine Neudefinition des Quorums. Das ist für uns irrelevant. Nicht mehr eine demokratisch gewählte und legitimierte Mehrheit hat das Sagen, sondern eine Minderheit. Es ist eine Minderheit – und das ist neu –, die je nach Präsenz im Rat unterschiedlich ist. Für uns ist nicht akzeptabel, dass Abwesenheit und Enthaltung als Neinstimmen gezählt werden. Angenommen, jemand möchte ja stimmen, ist aber beruflich oder privat verhindert. Seine politische Absicht wird ins Gegenteil verkehrt. Das ist für uns nicht akzeptabel. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass ein 51er-Quorum angesichts der durchschnittlichen Präsenz im Rat vom Zweidrittelsquorum gar nicht so weit entfernt ist.

Das 51er-Quorum greift in die Volksrechte ein. Eine Minderheit in diesem Saal kann das Volk von einer Volksabstimmung ausschliessen. In diesen Sinn greift sie in das Finanzreferendum, das immerhin in der Verfassung verankert ist, ein. Und dies in einer zum Teil recht weitgehenden Art und Weise. Wird das Quorum nicht erreicht, ist eine Vorlage definitiv vom Tisch. Das ist anders als beispielsweise beim Gesetzesreferendum. Das möchte ich all denjenigen zu bedenken geben, die ständig im Namen des Volks sprechen und betonen, sie seien gute Demokraten. Was hier vorliegt, ist sicher nicht demokratisch. Auch wenn das Gesetz in der revidierten Form sehr skelettiert daherkommt, ist es von uns aus gesehen auch formal kein tolles Gesetz. Bei einem guten Gesetz besteht immerhin eine gewisse Übereinstimmung zwischen dem Gesetzeszweck und den Anordnungen, welche das Gesetz trifft – den Massnahmen, die festgelegt werden. In dieser Sache können wir absolut keinen Sinn erkennen. Das Gesetz will eine übermässige Neuverschuldung des Kantons verhindern. Als einzige Anordnung wird eine Entscheidungsregel des Kantonsrats verändert. Das ist für uns kein sinnvoller Bezug von Gesetzeszweck und Anordnung von Massnahmen. Wenn wir schon bei den Formalitäten sind: Es wäre nett gewesen, wenn man im Ingress nicht nur auf Artikel 130 der Kantonsverfassung hingewiesen hätte, sondern auch auf Artikel 69, welcher die Organisation des Kantonsrats regelt. Aber das passt zum relativ saloppen Umgang in der Gesetzgebung, die wir auf dem Tisch haben. Damit wird für uns das Bild vervollständigt, welches für uns zum Schluss führt, dass wir auf die Vorlage nicht eintreten können.

Heinz Müller, SVP. Als Fraktionssprecher der SVP kann ich es kurz machen und muss nicht wie mein Vordrner die Wahlplattform und die Parteiparolen herunterbeten. Die Positionen sind klar. Wir haben damals den Auftrag der FdP unterstützt. Den Gegenvorschlag des Regierungsrats haben wir ebenfalls unterstützt. Dieser war bereits eine Abschwächung des Auftrags der FdP. Wir werden keine Verwässerung des Regierungsratsbeschlusses mehr zulassen und stimmen diesem zu. Den Änderungsantrag der CVP lehnen wir ab.

Markus Grütter, FdP. Selbstverständlich werden wir auf das Geschäft eintreten und die Änderung des Gesetzes annehmen. Die Gründe dafür sind bekannt. Ich komme zum Antrag der CVP. Wird eine nicht gebundene Ausgabe im Rahmen der Detailberatung von der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats bewilligt, so genügt in der Schlussabstimmung das einfache Mehr. Ein doppeltes qualifiziertes Mehr ist somit nicht erforderlich, um eine nicht gebundene Ausgabe zu beschliessen. Dafür besteht auch keine gesetzliche Grundlage. Wenn der Antrag der CVP angenommen wird, so wird damit die ursprüngliche Idee, für Mehrausgaben eine Hürde zu schaffen, in vielen Fällen zunichte gemacht. Eine Vorlage kann viele weitere und unbestrittene Dinge enthalten. Diese würden ebenfalls hinausbugsiert, würde die Vorlage am Schluss am qualifizierten Mehr scheitern. Für diesen Antrag kann man nur stimmen, wenn man die Gesetzesänderung annehmen will, aber eigentlich nicht dazu stehen kann, dass man es im Grunde genommen gar nicht will. Die SP hat von Anfang an gesagt, dass sie die Gesetzesänderung nicht will. Sie stehen dazu, und das ist zu respektieren. Die CVP will mit dieser Änderung durchsetzen, dass das ganze Gesetz, wie wir es heute annehmen möchten, wieder neutralisiert wird. Sie will also nicht dazu stehen, dass sie eigentlich gar keine Änderung will. Sondern sie suchen einen Hinterausgang, wie sie sich aus der Affäre ziehen können. Das hat sicher nichts mit geradliniger Politik zu tun. Ich bitte Sie daher, den Antrag der CVP abzulehnen und dem Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Roland Heim, CVP. Es geht überhaupt nicht darum. Es geht darum, dass wir die ursprüngliche Idee, wie das Spargesetz praktiziert wurde, weiterhin praktizieren wollen. Das wurde irgendwann einmal aufgebrochen. Es ging um eine Vorlage über den öffentlichen Verkehr. Gewisse Leute wollten gewisse Buslinien und andere nicht. Eine Buslinie hatte eine grössere Anhängerschaft als die andere. Diejenige, welche 100'000 Franken kostete, wurde bewilligt, währenddem die andere, die 20'000 Franken kostete,

abgelehnt wurde. Dies war das erste Mal, als man dies aufgebrochen hat. Bis dahin – Sie können das Zitat des damaligen Kantonsratspräsidenten nachlesen – galt das Quorum immer in der Schlussabstimmung. Es geht nicht darum, dass wir dieses Gesetz nicht wollen, sondern es geht um Folgendes: Man kann die Ausgaben erst beurteilen, wenn man die gesamten Wirkungen des Gesetzes oder des Beschlusses sieht. Wenn man einen Beschluss vor sich hat, den man als Gesamtes beurteilen kann, so kann man auch gesamthaft zustimmen oder eben nicht. Dann muss man halt auch dazu stehen, dass man es nicht wollte. Das ist unser Anliegen. Wir möchten die ursprüngliche Idee wieder aufnehmen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich möchte nicht wiederholen, was ich bereits gesagt habe. Zum Votum von Markus Schneider im Zusammenhang mit der Demokratiefähigkeit dieses Beschlusses. Meine These ist die: Der Kantonsrat ist ein demokratisch gewähltes Organ. Und wenn sich dieses Organ – ebenfalls auf demokratische Art und Weise – eine Beschränkung auferlegen will, so kann das Ergebnis dieses politischen Prozesses nicht undemokratisch sein. Nun zum Antrag der CVP. Dieser ist sicher gut gemeint. Er scheint aber auch der Regierung nicht nützlich zu sein. Roland Heim ist zuzugestehen, dass es ab und zu Auslegungsschwierigkeiten gab. Was ist ein Beschlussesentwurf? Der Begriff des Beschlussesentwurfs war jeweils streitig. Ist es nur der Finanzierungsbeschluss oder ist es der gesamte Beschluss zu einem Gesetzesentwurf oder einer anderen Vorlage mit finanziellen Folgen? Wir möchten derartige Unsicherheiten in Zukunft vermeiden. Im geänderten Paragraphen 2 möchten wir präzisieren, dass nicht ganze Beschlussesentwürfe in der Schlussabstimmung dem Quorum unterliegen. Das qualifizierte Mehr muss nur beim eigentlichen Ausgabenbeschluss erreicht werden. Wir gehen davon aus, nur dort bestehe eine Rechtsgrundlage – und nicht für den gesamten materiellen Inhalt einer solchen Vorlage. Von jetzt an wäre es so oder so klar. Roland Heim ist zuzugestehen, dass es in der Vergangenheit nicht immer so war. Möglicherweise wurde das Instrument auch taktisch eingesetzt. Das ist jetzt nicht mehr möglich. Das qualifizierte Mehr ist nur dort erforderlich, wo es um die eigentlichen Ausgaben geht. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Eintreten ist bestritten. Wir stimmen über den Antrag der Fraktion SP/Grüne auf Nichteintreten ab.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP (Nichteintreten)

Minderheit

Für Eintreten

Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress, § 1

Angenommen

§ 2

Antrag Fraktion CVP

Vorlagen mit Beschlüssen über nicht gebundene Ausgaben muss in der Schlussabstimmung die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats zustimmen.

Markus Schneider, SP. Die Fraktion SP/Grüne hat diesen Antrag gestern diskutiert. Nach nochmaliger Rücksprache mit der Regierungsratsbank heute ist sie zu einem andern Schluss gekommen. Wir müssen den Antrag ablehnen. Der Paragraph 2, wie er jetzt im Antrag der Fraktion CVP/EVP formuliert ist, führt eher zu weiteren Schwierigkeiten in der konkreten Umsetzung. Wir teilen die Auffassung der CVP/EVP-Fraktion nicht, was die Wirkung des Antrags anbelangt. Wir sind eher der gegenteiligen Auffassung. Als Minderheit möchten wir nicht im Rahmen der Behandlung einer Vorlage unter Druck gesetzt werden können. Daher ist es richtig, dass man die einzelnen Ausgabenbeschlüsse von nicht gebundenen Ausgaben jeweils dem Quorum unterstellen muss – wenn man das dumme und unselige Quorum schon hat. Wir werden den Antrag daher ablehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion CVP

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

§ 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. In der Schlussabstimmung ist wegen des Gesetzesreferendums das Zweidrittelquorum notwendig.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 60)

59 Stimmen

Dagegen

30 Stimmen

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Sie haben dem Geschäft mit 59 zu 30 Stimmen zugestimmt. Das Quorum wurde somit nicht erreicht.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 130 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. November 2006 (RRB Nr. 2006/2021), beschliesst:

Das Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 wird wie folgt geändert:

Der Titel lautet neu:

Gesetz über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen

§ 1 lautet neu:

§ 1. Zweck

Das Gesetz will eine übermässige Neuverschuldung des Kantons verhindern.

§ 2 lautet neu:

§ 2. Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen

Beschlüssen über nicht gebundene Ausgaben muss die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates zustimmen.

§ 3 Absätze 2 und 3 lauten neu und Absatz 4 wird angefügt:

² Die Änderungen vom treten am 1. Januar 2007 in Kraft. Vorbehalten bleibt das obligatorische Referendum.

³ Es gilt für alle entweder nach der Annahme durch das Volk oder nach unbenutztem Ablauf des fakultativen Referendums beschlossenen unter § 2 fallenden Ausgaben.

⁴ Dieses Gesetz tritt am 31. Dezember 2008 ausser Kraft.

SGB 113/2006

Voranschlag 2007

(Weiterberatung, siehe 2006, S. 581)

Departement Bildung und Kultur

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Wir sind gestern auf Seite 167, Berufsbildung und Berufs- und Studienberatung, verblieben. Gibt es Anmerkungen zu den Seiten 167 bis 196? – Das ist nicht der Fall.

Finanzdepartement

SGB 123/2006

Globalbudget «Personalwesen» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2007 bis 2009

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. Oktober 2006:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. Oktober 2006 (RRB Nr. 2006/1873), beschliesst:

1. Für die Jahre 2007 bis 2009 werden für das Globalbudget «Personalwesen» der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:

1.1 Produktgruppenziele:

a) Produktgruppe 1: Personalentwicklung und -beratung

1.1 Anbieten bedarfsgerechter Ausbildung (L)

1.2 Anbieten bedarfsgerechter Beratung (L)

1.3 Anbieten stufengerechter Information (L)

1.4 Fördern der Gesundheit der Mitarbeitenden (L)

b) Produktgruppe 2: Personaladministration

2.1 Anbieten einer bedarfsgerechten, effizienten und rechtsgleichen Personaladministration (L)

c) Produktgruppe 3: Neu- und Weiterentwicklung Personalführungssysteme

3.1 Rahmenbedingungen schaffen, um die Kantonale Verwaltung als attraktiven Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren (W)

3.2 Neu- und Weiterentwicklung von geeigneten Instrumenten zur Personalführung (L)

1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2007 bis 2009 wird für das Globalbudget «Personalwesen» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 14'233'211 Franken beschlossen.

2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Personalwesen» (Erfolgsrechnung):

2.1 wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst,

2.2 wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss Paragraph 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Andreas Bühlmann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat dieses Globalbudget ausführlich diskutiert. Ich möchte die Debatte wie folgt zusammenfassen. Wie bei den meisten Globalbudgets waren die Indikatoren Anlass zur Diskussion. Es wurde moniert, dass verschiedene Indikatoren nur alle drei Jahre erhoben werden. Die Tendenz, respektive die Fortschreitung oder Entwicklung ist schlecht nachvollziehbar, wenn man nur alle drei Jahre neue Zahlen erhält. Bei den Indikatoren fehlten zum Teil Sollwerte. Ich erwähne als Beispiel den Indikator «Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden». In diesem Zusammenhang werden beispielsweise die Abwesenheiten infolge von Krankheit gemessen. Wir haben uns gefragt, wogegen die «gebenmarkt» wird. Wann ist die Entwicklung gut und wann nicht? Wir haben verlangt, dass in Zukunft solche Sollwerte definiert werden. Bei der Produktgruppe 2 wurde die Frage aufgeworfen, warum keine Angaben zur Personalrekrutierung vorhanden sind. Der Grund liegt darin, dass das Personalamt lediglich die Ausschreibungen und die Eingänge der Bewerbungen zentral bearbeitet. Der übrige Rekrutierungsprozess erfolgt dezentral. Weiter wurde festgehalten, dass die Zielsetzungen teilweise nicht sehr ambitiös gesetzt wurden. Bei der Produktgruppe 3 wird gesagt, dass lediglich 67 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Lohnsystem

des Kantons als transparent erachten. Das Ziel, wonach ab 2008 mindestens 70 Prozent das System als transparent erachten, erscheint nicht sehr sportlich. Es wurde die Frage aufgeworfen, warum im Globalbudget keine Zahlen zu den Fluktuationsraten ersichtlich sind. Offensichtlich wurde diese Schlüsselzahl für die Beurteilung der Personalsituation auf Stufe kantonale Verwaltung bisher nicht erhoben. Dies nicht zuletzt aus EDV-Gründen. Es existieren lediglich Erhebungen auf dezentraler Ebene. Die Erhöhung der Mietkosten wurde darauf zurückgeführt, dass im Jahr 2005 neue Räume durch das Personalamt bezogen worden seien. Die Vertreter des Personalamts haben die Anregungen der Finanzkommission aufgenommen. Es wurde versprochen, die Anregungen beim nächsten Globalbudget entsprechend zu berücksichtigen. Die Finanzkommission wird den qualitativen Ausbau des Globalbudgets weiter verfolgen. Nach geführter Diskussion hat sie der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Simon Winkelhausen, FDP. Der Verpflichtungskredit von 14,2 Mio. Franken liegt zirka 7 Prozent über dem Wert der letzten Globalbudgetperiode. Die Analyse zeigt, dass nebst der Teuerung und dem Reallohnzuwachs vor allem in die Personalentwicklung und die Führungsunterstützung investiert werden soll. Dies ist weitgehend eine Folge aus dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und der Umsetzung der Erkenntnisse aus der Befragung zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Wir stellen ebenfalls fest, dass sich das Personalamt auch im zweiten Globalbudget mit der Messung der erbrachten Leistung noch schwer tut. Es macht wenig Sinn, Indikatoren zu wählen, für die nur alle drei Jahre Messwerte anfallen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage der WoV-Konformität. Auch wir nehmen daher die Zusicherung des Finanzdepartements gerne zur Kenntnis, dass bis zum nächsten Jahr in diesem Bereich nochmals ein Effort geleistet wird. Die FDP-Fraktion stimmt dem Globalbudget zu.

Edith Hänggi, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion hat sich die gleichen Fragen zu den Indikatoren gestellt, wie sie von den Vorrednern erwähnt wurden. Sind Indikatoren sinnvoll, die nur alle drei Jahre erhoben werden können? Dort sahen wir ebenfalls Verbesserungsmöglichkeiten. Die Anzahl der Lernenden betrug 2005 noch 217 und ist für 2007 auf 200 eingestellt. Wir hoffen, dass die Zahl der Lernenden nicht zurückgeht. Wir sind der Meinung, der Staat habe Vorbildcharakter. Es ist ein Stück weit seine Aufgabe, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, eine gute Ausbildung zu machen. Diese Bestrebungen dürfen nicht abgebaut werden. Aus den statistischen Werten geht hervor, dass die Anzahl der Teilpensen seit 2004 nicht unerheblich zurückgegangen sind. Wir sind der Meinung, der Kanton sollte bei den Teilpensen mindestens den Standard halten. Aus der Anzahl Bewerbungen geht hervor, dass der Kanton nach wie vor ein attraktiver Arbeitgeber ist. Auf Stellenausschreibungen gehen durchschnittlich bis zu 45 Bewerbungen ein. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Globalbudgetkredit von 14,2 Mio. Franken zu.

Philipp Hadorn, SP. Mit dem Vollzug des GAV wurden zahlreiche Fragen und Aufgaben des Personalwesens sozialpartnerschaftlich festgelegt. Das ist auch gut so. Im Globalbudget gilt es sicherzustellen, dass die vereinbarten Ziele politisch überwacht werden und entsprechende Kontrollen stattfinden können. Messkriterien, beziehungsweise Indikatoren haben weitgehend Eingang ins Globalbudget gefunden. Andreas Bühlmann hat auf die erforderliche Konkretisierung der Indikatoren hingewiesen und uns die entsprechende Zusicherung des Personalamts mitgeteilt. Nun noch drei Anmerkungen aus der Sicht der Fraktion SP/Grüne. Der Rückgang der Anzahl Lernenden von 217 im Jahr 2005 auf über 200 für die Periode 2007 bis 2009 ist mager. Auch die CVP hat dies erwähnt. Das ist ein suboptimales Signal der öffentlichen Hand gegenüber privaten Anbietern von Ausbildungsplätzen. Es ist zu erwarten und zu hoffen, dass dort mehr geschieht. Zur Produktegruppe 3, Personalführungssysteme. Im Moment fehlen ausreichend wirksame Massnahmen zur Frauenförderung. Der Anteil der Frauen in Führungsaufgaben ist nach wie vor ungenügend. Dies hat auch die Beantwortung der Interpellation von Trudy Küttel durch die Regierung ergeben. Die Fraktion SP/Grüne erwartet, dass gezielte Produkte und Indikatoren entwickelt werden, damit diesem Manko Abhilfe geschaffen werden kann. Die arbeitsrechtlichen Spielregeln, insbesondere das Lohnsystem, müssen für alle Mitarbeitenden nachvollziehbar sein. Hier ist noch ein entsprechender Effort zu leisten. Die Fraktion SP/Grüne nimmt von den Anstrengungen des Personalamts befriedigt Kenntnis und stimmt dem vorliegenden Globalbudget zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 1.1, 1.2, 2., 2.1, 2.2, 3.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Departement des Innern

SGB 124/2006

1. Globalbudget «soziale Sicherheit» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2007 bis 2009; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. September 2006:

A) Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. September 2006 (RRB Nr. 2006/1690), beschliesst:

1. Für die Jahre 2007 bis 2009 werden für das Globalbudget «soziale Sicherheit» der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:

1.1 Produktgruppenziele:

- a) Produktgruppe 1: Sozialprävention und Sozialversicherungen
 - 1.1 Eigen- und Sozialverantwortung stärken sowie Armut verhindern
- b) Produktgruppe 2: Soziale Dienste und Gesellschaftsfragen
 - 2.1 Menschen in besonderen Lebenslagen oder Problemsituation sowie in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen unterstützen
- c) Produktgruppe 3: Sozialhilfe und Notlagen
 - 3.1 Menschen in sozialen Notlagen helfen und Überlebenshilfen gewähren
- d) Produktgruppe 4: Vormundschaft und Sozialsanktionen
 - 4.1 Sozialmassnahmen und soziale Hilfen durchsetzen sowie Missbrauch von Sozialleistungen verhindern und bekämpfen
- e) Produktgruppe 5: Regionale Aufgaben
 - 5.1 Soziale Dienstleistungen kundennah in regionalen Strukturen erbringen

1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2007 bis 2009 wird für das Globalbudget «soziale Sicherheit» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 16'545'000 Franken beschlossen.

2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «soziale Sicherheit» (Erfolgsrechnung)

2.1 wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst,

2.2 wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss Artikel 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. September 2006 (RRB Nr. 2006/1690), beschliesst:

1. Die Ziffer 1.33 lautet neu wie folgt:

1.33 Globalbudget «soziale Sicherheit» mit den 5 Produktgruppen «Sozialprävention und Sozialversicherungen», «Soziale Dienste und Gesellschaftsfragen», «Sozialhilfe und Notlagen», «Vormundschaft und Sozialsanktionen» und «Regionale Aufgaben».

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission vom 24. Oktober 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Peter Müller, SVP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Bisher wurden die Bereiche Gemeinden und Zivilstandsdienst und soziale Sicherheit in einem Globalbudget geführt. Per 1. August 2005 würde der Bereich Gemeinden und Zivilstandsdienst als eigenes Amt im Volkswirtschaftsdepartement verselbständigt. Aus diesem Grund musste das gemeinsame Globalbudget neu aufgeteilt werden. Das vorliegende Globalbudget wird neu in fünf Produktgruppen aufgeteilt. Die Indikatoren und Standards wurden überarbeitet und neu formuliert. Unseres Erachtens sind die Indikatoren richtig gesetzt worden. Es erfolgt eine leichte Kostenerhöhung, die in der Kommission mit Personalerhöhung für zusätzliche Dienstleistungen begründet wurde. Die neu geschaffenen Arbeitsplätze wurden vom Regierungsrat mit dem RRB 206/1609 bewilligt. Die Integrationsstelle wurde bisher aus dem Asylfonds bezahlt. Neu ist sie in die Staatsrechnung überführt worden. Die von der Sozial- und Gesundheitskommission gestellten Fragen wurden von den Verantwortlichen des Amts zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Die Sozial- und Gesundheitskommission beantragt Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2. Die SVP-Fraktion schliesst sich dieser Meinung an.

Stephanie Affolter, Grüne. Die Fraktion SP/Grüne tritt auf das Globalbudget ein und wird den beiden Beschlussesentwürfen zustimmen. Der Kommissionssprecher hat das Globalbudget und die Budgetstruktur vorgestellt. Gegenüber der letzten Globalbudgetperiode ist eine Kostensteigerung von 600'000 Franken zu vermerken. In der Vorlage ist nachzulesen, das Geld werde insbesondere für Personalkosten benötigt. Denn dem Amt für soziale Sicherheit wurden gemäss Legislaturplan und IAFP neue Aufgaben übertragen. Es handelt sich um Aufgaben in gesellschaftspolitisch zentralen Themenfeldern, wie beispielsweise Behinderung, Integration, Sozialprävention, Gewaltprävention sowie Kind und Familie. Eine rechtzeitige und vernünftige Investition in die Verbesserung der Qualität, Koordination und Grundlagenarbeit in diesen Bereichen zahlt sich mehrfach aus. Ich gehe davon aus, dies sei unbestritten. Für die Gemeinden ist das eine wichtige Dienstleistung. Ich bitte alle gesellschaftspolitisch engagierten Kolleginnen und Kollegen und speziell auch die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, den zentralen Supportleistungen im Bereich soziale Sicherheit und damit diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Andreas Eng, FdP. Die FdP-Fraktion beantragt Ihnen ebenfalls Eintreten und Zustimmung zu diesem Globalbudget. Die Budgetstruktur wird der Struktur des neuen Sozialgesetzes angepasst. Das ist sinnvoll. Wir bewegen uns in finanzieller Hinsicht weitgehend auf unbekanntem Terrain. Denn die Umstrukturierungen infolge der NFA werden entscheidend sein. Zu den beantragten Stellen aus der Sicht der Gemeinden. Wir sind für Hilfeleistungen in diesem Bereich sehr wohl dankbar. Wir möchten das aber nicht so verstanden haben, dass sich die Hilfeleistung in eine allzu starke Einmischung umwandeln würde.

Alfons Ernst, CVP. Der Kommissionssprecher hat sich zum Inhalt geäussert. Meine Vorredner haben die Eckpfeiler ebenfalls erwähnt. Die Fraktion CVP/EVP schliesst sich dem an und stimmt den Beschlussesentwürfen 1 und 2 zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Wir kommen zur Detailberatung von Beschlussesentwurf 1.

Titel und Ingress, Ziffern 1., 1.1, 1.2, 2., 2.1, 2.2, 3.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Wir beraten nun den Beschlussesentwurf 2.

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 117/2006

Globalbudget «öffentliche Sicherheit» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2007 bis 2009

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. September 2006:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. September 2006 (RRB Nr. 2006/1663), beschliesst:

1. Für die Jahre 2007 bis 2009 werden für das Globalbudget «öffentliche Sicherheit» der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:

1.1 Produktegruppenziele:

a) Produktegruppe 1: Freiheitsentzug und Betreuung

1.1 Die Bevölkerung ist objektiv sicher und fühlt sich subjektiv so.

1.2 Die Bevölkerung hat Vertrauen in den Rechtsstaat

b) Produktegruppe 2: Migration sowie Ausweise Schweizerischer Staatsangehöriger

2.1 Vollzug der Ausländergesetzgebung ist effizient und effektiv

2.2 Wirkungsvoller Vollzug der Asylgesetzgebung

2.3 Das Verarbeiten der Anträge für Schweizer Ausweise ist effizient und kundenfreundlich

c) Produktegruppe 3: Gewerbe und Handel/Verkehrsmassnahmen

3.1 Kundenfreundlicher Vollzug der Gewerbegesetzgebung

3.2 Verkehrssicherheit

1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2007 bis 2009 wird für das Globalbudget «öffentliche Sicherheit» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 11'551'629 Mio. Franken beschlossen.

2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «öffentliche Sicherheit» (Erfolgsrechnung)

2.1 wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst

2.2 wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 24. Oktober 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas A. Müller, CVP, Sprecher der Justizkommission. Das neue Globalbudget «öffentliche Sicherheit» für die Jahre 2007 bis 2009 hat in der Justizkommission keine allzu hohen Wellen geworfen. Wir haben immer noch dieselben drei Produktegruppen: Freiheitsentzug und Betreuung, Migration und Ausweise Schweizerische Staatsbürger sowie Gewerbe und Handel/Verkehrsmassnahmen. Verändert wurden demgegenüber die Produktegruppenziele und die Indikatoren. Hier hat man sicherlich einen qualitativen Schritt nach vorne gemacht. Die Ziele sind gegenüber dem letzten Globalbudget doch einiges ehrgeiziger geworden. Wertvoll sind auch die statistischen Werte. Sie zeigen Tendenzen auf, welche für die künftige Budgetierung und Organisation des Amtes sehr wichtig sein können. Im letzten Globalbudget hatten wir einen Saldo von 13 Mio. Franken. Weil offensichtlich sehr vorsichtig budgetiert wurde, wurden lediglich 7 Mio. Franken gebraucht. Für das neue Globalbudget werden insgesamt 11,5 Mio. Franken beantragt. Der Mehraufwand konnte gut begründet werden. Zum einen wird aufgrund des GAV in den Untersuchungsgefängnissen zusätzliches Personal benötigt. Das allein macht fast 2,5 Mio. Franken aus. Aufgrund der sinkenden Asylzahlen muss mit erheblich weniger Rückerstattungen des Bundes gerechnet werden. Die bisherigen Mehrerträge in der Passausstellung dürften mit dem neuen biometrischen Pass auch nicht mehr erreicht werden. Vom teuren biometrischen Pass profitiert in erster Linie der Bund – nicht mehr die Kantone. Etwas unklar sind die Auswirkungen der Reform des Strafgesetzbuches.

Die Einweisung ausserkantonaler Häftlinge bedeutet eine erhebliche Einnahmequelle, die jedoch schwierig vorauszusagen ist und dementsprechend nicht genau budgetiert werden kann. Insgesamt erachtet die Justizkommission das Globalbudget als korrekt. Sie hat ihm einstimmig zugestimmt. Die CVP hat die gleiche Meinung und stimmt dem Globalbudget ebenfalls einstimmig zu.

Regula Zaugg, SP. Das vorliegende Globalbudget hat in der vergangenen Periode seinen Leistungsauftrag erfüllt. Dies konnten wir im letzten Semesterbericht lesen. Bei den Indikatoren wurden die gesteckten Ziele fast ausnahmslos erreicht. Auch beim Saldo hat man deutlich besser abgeschnitten als budgetiert. Darum wird der Saldo in der neuen Periode bei gleich bleibendem Leistungsauftrag nach unten angepasst. Die Produktegruppenziele können nur anhand von Plausibilitätsüberlegungen kontrolliert werden. Dabei werden die Grössen Effizienz, Qualität und Quantität herangezogen. Die vergangene Periode hat gezeigt, dass bei den Indikatoren ein gewisser Anpassungsbedarf besteht. Daher wurden die Indikatoren überprüft und vor allem für die Produktegruppe 2, Migration und Ausweise für Schweizerische Staatsbürger, ergänzt. Zusätzlich werden neu auch verschiedene statistische Daten erhoben, welche die Aussagekraft der Indikatoren unterstützen sollen. Erfreulich ist der freiwillige Reservenverzicht im Jahr 2007 von rund 800'000 Franken. Positiv zu würdigen ist auch die Aufstellung auf Seite 11 der Vorlage. Sie ermöglicht einen Vergleich der neuen mit der vergangenen Globalbudgetperiode. Die Fraktion SP/Grüne stimmt der Vorlage zu.

Heinz Bucher, FdP. Auch die FdP-Fraktion stimmt dem Globalbudget «öffentliche Sicherheit» für die Jahre 2007 bis 2009 zu. Die Indikatoren wurden gemäss den Erfahrungen aus dem letzten Globalbudget angepasst und verbessert. Das haben wir positiv zur Kenntnis genommen. Wir sind überzeugt, dass in der laufenden Periode die Überprüfung mittels der Indikatoren besser möglich sein wird. Zwischen dieser und der letzten Globalbudgetperiode ergab sich eine Differenz von 4,4 Mio. Franken. Dies ist – nebst anderen, kleineren Positionen – in erster Linie auf die GAV-Entwicklungen und den Teuerungsausgleich zurückzuführen. In der laufenden Periode sollen die Freiheitsstrafen im halboffenen Strafvollzug gefördert werden. Störsender der Strafanstalten gegen den Missbrauch von Handys sollen unterstützt werden, sodass die allgemeine Sicherheit erhöht werden kann. Für uns ist ein Punkt offen, der in der kommenden Periode aktuell wird. Es geht um den Aufwand zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit anlässlich der EURO 2008. Wir werden im Rahmen der öffentlichen Sicherheit beträchtliche Einsätze leisten müssen. Hier gibt es auch mögliche Rückflüsse von Gewinnen, die anlässlich der EURO 2008 erzielt werden können. Wir erwarten, dass beträchtliche Summen an uns zurückfliessen, da wir doch eine echte Gegenleistung erbringen. Die FdP stimmt dem Globalbudget zu und ist hoch erfreut darüber, wie das Budget präsentiert wird.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 1.1, 1.2, 2., 2.1, 2.2, 3.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

Volkswirtschaftsdepartement

SGB 119/2006

Globalbudget «Amt für Militär und Bevölkerungsschutz» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2007 bis 2009

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. September 2006:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwal-

tungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. September 2006 (RRB Nr. 2006/1667), beschliesst:

1. Für die Jahre 2007 bis 2009 werden für das Globalbudget «Amt für Militär und Bevölkerungsschutz» der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppenziele:
 - a) Produktegruppe 1: Wehr- und Zivildienstpflicht
 - 1.1 Rechtsgleiche Behandlung aller Wehr- und Zivildienstpflichtigen sicherstellen
 - b) Produktegruppe 2: Schutz, Sicherheit, Infrastruktur
 - 2.1 Minimieren des Schadens infolge Katastrophen und Notlagen
 - c) Produktegruppe 3: Ausbildung
 - 3.1 Bedarfsgerechte Ausbildung sicherstellen
 - d) Produktegruppe 4: Zentrale Dienste
 - 4.1 Bedarfsgerechten und rechtskonformen zentralen Dienst sicherstellen
 - 1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2007 bis 2009 wird für das Globalbudget «Amt für Militär und Bevölkerungsschutz» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 19'773'000 Franken beschlossen.
 2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Amt für Militär und Bevölkerungsschutz» (Erfolgsrechnung)
 - 2.1 wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst,
 - 2.2 wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss Artikel 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 15. November 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas A. Müller, CVP, Sprecher der Justizkommission. Normalerweise entfachen sogar neue Globalbudgets kaum grosse Emotionen. Beim Globalbudget Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) war dies etwas anders. Das Globalbudget wurde von der Justizkommission und der Finanzkommission behandelt. Die Finanzkommission hat es im ersten Umgang zurückgewiesen. Das ist für ein Globalbudget sicher nicht ganz alltäglich. Daher ist es sicher angemessen, an dieser Stelle einige Worte darüber zu verlieren. Das Globalbudget selbst ist unspektakulär. Wir haben immer noch die vier gleichen Produktegruppen: Wehr- und Zivildienstpflicht, Schutz, Sicherheit und Infrastruktur, Ausbildung und Zentrale Dienste. Die Produktegruppenziele und die Indikatoren wurden komplett überarbeitet. Das ist sicherlich ein richtiger Schritt. Beim letzten Globalbudget hatte man sich noch kaum wirkungsorientierte Ziele gesetzt. Vielmehr ist es darum gegangen, statistische Werte zu erreichen. Anhand von Statistiken lässt sich die Qualität der eigenen Arbeit selten bemessen. Dies gilt insbesondere dann, wenn man die Anzahl der zu Entlassenden oder Stellungspflichtigen gar nicht beeinflussen kann. Neu geht es um den Korrektheitsgrad der Erfassungen, um Schadensminimierung bei Katastrophen oder um bedarfsgerechte Ausbildung – um einige Beispiele zu nennen.

Die Leistungen des AMB waren nie bestritten. Die Probleme liegen vielmehr im Finanzteil. In der letzten Globalbudgetperiode ging man von einem jährlichen Bedarf von rund 7,5 Mio. Franken aus. Effektiv hat man pro Jahr nur 6,3, respektive 6,4 Mio. Franken gebraucht. Pro Jahr sind 1 bis 1,3 Mio. Franken in die Reserven geflossen. Für die Jahre 2007 bis 2009 werden 19,7 Mio. Franken beantragt, obschon man in den letzten drei Jahren nur 17,6 Mio. gebraucht hat. Die Gründe für den Mehrbedarf konnten dem schriftlich vorgelegten Globalbudget nicht sofort entnommen werden. Die Finanzkommission hatte den Verdacht, in diesem Globalbudget sei noch etwas Luft. Darum hat man das Budget ohne Entscheid an das Amt zurückgewiesen. Im Rahmen einer zweiten Sitzung der Finanzkommission konnten Frau Regierungsrätin Esther Gassler, der neue Amtsvorsteher Rolf Leuthard und seine Mitarbeiter die Finanzkommission davon überzeugen, dass das beantragte Geld auch wirklich benötigt wird.

Worin sind die Unterschiede zwischen dem Budget 2007 der Rechnung 2005 zu suchen? Allein 300'000 Franken werden für zusätzliche Zivildienstausbildungen benötigt, da man in den letzten Jahren nicht mehr alle Kurse durchgeführt werden konnten. Ausserdem sind die Kosten im neuen Ausbildungszentrum höher als dies in Olten der Fall war. Die Ausbildung im Bereich Zivildienst ist aber unbedingt notwendig. Wir können nicht Leute für den Zivildienst rekrutieren und sie nicht ausbilden. Das wäre nicht

seriös. Wir haben eine gesetzliche Pflicht, die Ausbildungen durchzuführen. Weitere 300'000 Franken müssen an die Gemeinden bezahlt werden, weil sich der Kanton gemäss Zivilschutzgesetz neu hälftig an den Kurskosten zu beteiligen hat. Auch die Personalkosten steigen um rund 250'000 Franken. Die Gründe dafür sind die Teuerung, der Stufenanstieg und interne Verrechnungen. Daneben gibt es im immer wichtiger werdenden Bereich der Katastrophenvorsorge wesentliche und sicherheitsrelevante Projekte, die umgesetzt werden müssen. Insgesamt wird ersichtlich, dass das beantragte Geld effektiv benötigt wird. In den beiden letzten Jahren wurden gewisse wichtige Projekte – vielleicht auch wegen des Wechsels an der Spitze des Amts – vom ehemaligen Amtsvorsteher nicht in Angriff genommen. Dies bedeutet nicht, dass wir ebenso weiterfahren können. Im AMB besteht gerade bei der Zivilschutzausbildung ein grosser Nachholbedarf, der endlich angepackt werden muss. Die Justizkommission hat sich anlässlich ihrer Globalbudgetsitzung kritisch mit dem neuen Globalbudget auseinandergesetzt. Das Budget wurde bei einer Enthaltung einstimmig angenommen. Warum die Finanzkommission für dasselbe Resultat zwei Sitzungen benötigte, ist nicht ganz klar. Ich möchte den Gründen auch nicht näher auf die Spur gehen. Namens der Justizkommission empfehle ich Ihnen die uneingeschränkte Zustimmung zum Globalbudget.

François Scheidegger, FdP. Die FdP-Fraktion wird einstimmig auf die Vorlage eintreten und dem Beschlussesentwurf zustimmen. Ich erlaube mir, in meinem Votum auch zum Antrag von Philipp Hadorn Stellung zu nehmen. Der Antragsteller verlangt eine Reduktion des Globalbudgetkredits um 1,5 Mio. Franken. Er begründet dies mit den grossen Abweichungen in der auslaufenden Globalbudgetperiode, namentlich in den Jahren 2004 und 2005. Daraus zieht er die Schlussfolgerung, das Amt budgetiere mit einem bemerkenswerten Spielraum und schätze die effektiven Umsetzungsmöglichkeiten unrealistisch ein. Ein Budget ist nichts anderes als eine Prognose, welche die zu erwartenden künftigen Ausgaben möglichst wirklichkeitsnah abzubilden versucht. Es liegt daher in der Natur der Sache, dass es dabei zu Abweichungen kommen kann. Das ist nicht weiter tragisch, solange die Gründe nachvollziehbar sind. Es ist insbesondere dann nicht tragisch, wenn die Staatsfinanzen dadurch besser abschliessen können. Wir alle wissen, dass es gängige Praxis ist, sich beim Erarbeiten von Budgets auf die Vergangenheit abzustützen und noch etwas Teuerung dazuzurechnen. Gerade im vorliegenden Fall ist dies jedoch nicht möglich. Wie uns anlässlich der Kommissionssitzungen einlässlich und nachvollziehbar dargelegt wurde, befindet sich das AMB in einer veränderten Ausgangslage. Die Abweichungen der Rechnungsjahre 2004 und 2005 sind auf zwei Faktoren zurückzuführen. Einerseits fiel bei den Militärflichtersatzabgaben ein massiver Mehrertrag an. Andererseits wurde wegen nicht realisierten Projekten ein Minderaufwand verzeichnet. Die Situation für das neue Globalbudget ist grundlegend anders. Man kommt nicht mehr darum herum, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Verschiedene Projekte, die aufgeschoben wurden, müssen jetzt realisiert werden. Dies führt zu entsprechenden Folgekosten. Insbesondere bei der Ausbildung besteht ein grosser Nachholbedarf. Der Kanton beteiligt sich seit 2006 zu 50 Prozent an den Zivilschutzkosten der Gemeinden, beziehungsweise der regionalen Verbände. Auch damit ist ein markanter Mehraufwand verbunden. Bei den Militärflichtersatzabgaben ist ein signifikanter Rückgang zu erwarten. Die FdP-Fraktion zweifelt nicht daran, dass das AMB gut und seriös budgetiert hat. Es wäre aber unseriös seitens des Kantonsrats, mit den Argumenten von Philipp Hadorn eine Kürzung vorzunehmen. Unsere Fraktion ist darüber erstaunt, dass dieser Antrag ausgerechnet von einem Mitglied stammt, das dem zuständigen Globalbudgetgremium angehört. Und noch etwas zum Schluss. Wenn in den letzten Jahren bei einem Amt Einsparungen getätigt wurden, dann sicher beim AMB. Wer dies nicht glaubt, kann gerne nachschauen. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, der Regierung zu folgen und den Antrag Hadorn abzulehnen.

Hans-Jörg Staub, SP. Zurzeit wird wohl kaum ein Globalbudget in demselben Ausmass extern beeinflusst wie dasjenige des AMB. In der Armee werden Soldaten immer früher ausgemustert. Waren dies bis vor kurzem jährlich mehrere Jahrgänge, so wird inskünftig nur noch ein Jahrgang aus der Wehrpflicht entlassen, und dies im Alter von 32 Jahren. Mein Jahrgang wurde vor zwei Jahren zweiundvierzigjährig vom damaligen Regierungsrat Roberto Zanetti in die Wüste geschickt. Nun sind wir bereits bei 32 Jahren. Auffällig sind die vielen Dienstverschiebungsgesuche, die oft mit Weiterbildungen in Verbindung stehen. Rückläufige Einnahmen im Bereich Militärflichtersatz erschweren mitunter eine genauere Budgetierung. Im Zivilschutz spielen Gesetze auf Bundesebene eine Rolle, die ein sorgfältiges Budgetieren – sagen wir es einmal so – ungünstig beeinflussen. Es werden Kurskosten budgetiert, die nicht immer wie erhofft eingesetzt werden können. So entstehen zwangsläufig die Reserven, die immer wieder Anlass für Diskussionen sind. Es ist das erklärte Ziel des AMB, dass alle Ausgehobenen im Folgejahr die Ausbildung absolvieren können. Eine rechtsgleiche Behandlung aller Wehr- und Zivilschutzdienstpflichtigen ist das erklärte oberste Ziel. Die Fraktion SP/Grüne ist für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

wurf. Sie beantragt aber, den Verpflichtungskredit von 19,773 Mio. Franken um 1,5 Mio. Franken auf 18,273 Mio. Franken zu kürzen. Die Begründung erfolgt durch den Ratskollegen Philipp Hadorn.

Pirmin Bischof, CVP. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu diesem Globalbudget. Einige Worte zum Antrag von Philipp Hadorn. Der Antrag ist nicht völlig aus der Luft gegriffen. Tatsächlich hat ein Budget den Zweck, eine wahrheitsgetreue Finanzprognose zu machen. Dies nach bestem Wissen und Gewissen in dem Moment, in welchem das Budget erstellt wird. Es gibt eine eklatante Differenz zwischen der Globalbudgetperiode 2004 bis 2006, die vergangen ist, und der Globalbudgetperiode 2007 bis 2009, die in der Zukunft liegt. Angesichts der Abweichung in der Rechnung kann man darüber mutmassen, ob das Globalbudget 2004 bis 2006 genügend seriös angegangen wurde. Es macht aber keinen Sinn, heute darüber zu diskutieren. Hingegen muss man sich die Frage stellen, ob das Globalbudget 2007 bis 2009 seriös und wahrheitsgetreu gemacht worden ist. Wir sind der Auffassung, nach den in der Justizkommission und in der Finanzkommission geführten Debatten, die Abweichungen für die nächsten drei Jahre seien ausgewiesen. Der höhere Finanzbedarf ist genügend begründet. Aus diesem Grund werden wir den Antrag von Philipp Hadorn ablehnen.

Bruno Oess, SVP. Der Bereich Militär und Zivilschutz ist laufen Änderungen unterworfen. Die Armee wird von Reform zu Reform kleiner, effizienter und technisch anspruchsvoller. Neue Aufgaben wurden dem Zivilschutz zugeteilt. Auch der Zivilschutz hat wesentlich professionellere Strukturen erhalten. Der Zivilschutz hat eine riesige Änderung mitgemacht. Die Ära, in der Angehörige des Zivilschutzes im Übergewand durch das Dorf gelaufen sind und nicht so recht wussten, was sie tun sollten, ist endgültig vorbei. Und das ist auch richtig so. Es konnte nicht Sinn des Zivilschutzes sein, dass beispielsweise ein Ortschef vor laufender Fernsehkamera lächelnd erklären konnte, dass seine Leute nun mangels Aufträgen noch Holz für den Gemeindepräsidenten verarbeiten würden. Das hat nur Lächeln ausgelöst, auch bei der Bevölkerung. Wie gesagt ist dies Vergangenheit. Aus eigener Erfahrung kann ich heute mit gutem Gewissen sagen, dass es ausgebildeten Zivilschützern nicht mehr «stinkt», in den Zivilschutz zu gehen. Sie können nämlich ihren Dienst in sinnvollem Einklang mit den öffentlichen Bedürfnissen an der Gemeinschaft leisten. Die örtlichen Zivilschutzorganisationen wurden abgeschafft, und regionale Zivilschutzorganisationen wurden auf die Beine gestellt. Beinahe ein Jahr dauerte es, bis die entsprechenden Verträge ausgearbeitet, vom Kanton bewilligt und von den involvierten Gemeindeversammlungen abgesegnet wurden. Meiner Meinung nach wurde selbst das AMB hinsichtlich des zeitlichen Rahmens etwas überrascht. Viele Weiterbildungskurse von Mannschaft und Kader, die budgetiert waren, konnten nicht durchgeführt werden. Einmal fehlte es an Ausbildungsplätzen im Kanton, ein anderes Mal an ausbildungswilligen Kaderleuten. Solche sind zum Aufbau einer effizienten Organisation dringend notwendig.

Es gab einen regelrechten Ausbildungsstau. Es wurde nach funktionellen Organigrammen gesucht. Aufgaben wie die Milderung von Unwetterschäden und Personenschutz bei Hochwasser wurden in die Planung aufgenommen. Es geht jetzt darum, die Ausbildungslücken zu beheben und auszugleichen. Das kostet nun einmal Geld, das in den vergangenen Jahren nicht sinnlos verprasst wurde, auch wenn es Überschüsse gab. Aus den erklärten Gründen wurde das Geld nicht gebraucht. Daher hatten wir einen Überschuss. Nun sind weniger Einnahmen beim Militärflichtersatz zu erwarten. Nicht für den Militärdienst taugliche junge Leute werden nun dem Zivilschutz zugeteilt und nicht einfach entlassen. Diese bezahlen daher keinen Militärflichtersatz mehr. Auch der Nachholbedarf für aufgeschobene Projekte führt zu einem Mehraufwand. Höhere Beiträge an die Gemeinden sind zusätzlich auf uns zugekommen. Die Gemeinden sind froh darum. Nach unserer Überzeugung trifft es sicher nicht zu, dass das AMB auf Reserven budgetiert hat. Bei der Rechnung werden sehen, welches der Stand ist. Die Reserven würden in einem solchen Fall wieder aufgelöst. Die Finanzkommission hat die Auskünfte und die Ausführungen des Chefs des AMB, Rolf Leuthard, sowie des Vizepräsidenten der Justizkommission, Thomas Müller, verstanden. Sie ist diesen Ausführungen grossmehrheitlich gefolgt. Die Finanzkommission stimmte nämlich zehnmal ja, einmal nein, und einer hatte keine Meinung. Die SVP kann den Antrag Hadorn nicht nachvollziehen und lehnt ihn vollumfänglich ab. Wir stimmen dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Edith Hänggi, CVP. Die Finanzkommission hat zwei Sitzungen abgehalten. Im Gegensatz zur Justizkommission hat uns die Begründung für die Mehrausgaben im neuen Globalbudget nicht gereicht. Die Begründungen waren vage. Man hat gesagt, es seien viel weniger Kurse durchgeführt worden. Man wolle dies mit dem neuen Amtschef forcieren und die ausstehenden Kurse nachholen. Für das Nachholen hat man 2006 bereits 450'000 Franken zurückgestellt. Diesen Betrag wird man nächstes Jahr noch zusätzlich haben. Selbst die zuständige Regierungsrätin musste bei der zweiten Lesung zugeben, dass sie froh war, sich noch einmal mit dem Budget auseinander zu setzen. Dieses war noch vom früheren Amtschef erstellt worden, und die Begründung der Abweichungen hat gefehlt. Das Abstimmungsverhältnis in der

Finanzkommission wurde erwähnt. Wir sind so verblieben, dass, sollte das Soll bei den Kursen in den nächsten drei Jahren wieder nicht erfüllt werden, auf keinen Fall mit dem nicht verwendeten Geld Reserven gebildet werden dürfen. Wir werden unser Augenmerk darauf richten. Sollte das Geld für die Kurse nicht verwendet werden, muss es zurück in die Staatskasse fliessen, und zwar so, wie wir es heute gesprochen haben. Unter diesen Umständen hat die Finanzkommission dem Globalbudget mit einer Gegenstimme zugestimmt. Soviel zu der Bemerkung, wir hätten die Aufgaben nicht gemacht, wie wir gestern gehört haben.

Rolf Späti, CVP. Erlauben Sie mir einige Worte zum Globalbudget des AMB. Ich möchte mich in meiner Funktion als Präsident des Solothurner Zivilschutzverbands äussern. Ich möchte mich auch zum Antrag von Philipp Hadorn äussern. Er hat wahrscheinlich nicht ganz verstanden, was man erklärt hat. Wie auch die Präsidentin der Finanzkommission erwähnt hat, wurde seitens des Amtes dargelegt, warum die Finanzierung für die Zukunft dringend und unbedingt notwendig ist. Im AMB hat sich in der Vergangenheit einiges gewandelt. Das Amt selbst hat einen neuen Chef erhalten. Aber auch in den Arbeitsbereichen des Amtes ist einiges anders als in der Vergangenheit. Der Kantonsrat hat sich mit dem Einführungsgesetz für den Zivilschutz befasst. Wir haben diesem zugestimmt. Während der Umstrukturierungsphase hat der Zivilschutz nicht so viel Geld «gebraucht». Das ist wahrscheinlich verständlich. Dass nun Nachholbedarf besteht ist ebenfalls zu 100 Prozent verständlich. Zivilschützerinnen und Zivilschützer des Kantons Solothurn sollen entsprechende Ausbildungen geniessen können. Sie benötigen diese, um ihre Einsätze zugunsten der Bevölkerung absolvieren zu können. Um diese Ausbildung zu gewährleisten, müssen die Finanzen zur Verfügung gestellt werden. Mit der Umstrukturierung haben wir es geschafft, im ganzen Kanton Solothurn einen Zivilschutz auf die Beine zu stellen, der dem entspricht, was sich die Bevölkerung wünscht. Es ist eine Organisation, die mithilft, die Zivilbevölkerung zu schützen – in welcher Situation auch immer. In der jüngeren Vergangenheit haben wir den Zivilschutz bereits in einigen Regionen unseres Kantons im Einsatz gesehen. Ich erwähne als Beispiel das Hochwasser und Grossanlässe. Die Leute kamen zum Einsatz und haben beste Arbeit geleistet. Damit dies für die Zukunft gesichert ist, ist die entsprechende Finanzierung seitens des Kantons notwendig. Zu gleichen Teilen wird der Zivilschutz auch durch die Gemeinden finanziert. Auch dort gibt es Nachholbedarf. Die Gemeinden haben in der Vergangenheit im Verhältnis mehr als der Kanton bezahlt. Neu soll 50 zu 50 aufgeteilt werden. Aus diesem Grund wird der eine oder andere Franken zusätzlich aufgewendet werden. Ich bitte Sie – mit Blick auf die Verpflichtung gegenüber dem Zivilschutz –, den Antrag abzulehnen und dem Globalbudget zuzustimmen. Dass die Zahlen korrekt sind, zeigt die Überprüfung durch die beiden Kommissionen. Die Richtigkeit der Budgetierung kann nicht in Frage gestellt werden. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Wir erfüllen im AMB einen gesetzlichen Auftrag. Dort, wo wir die Möglichkeit dazu haben, fahren wir das Minimalprogramm. Aber das wollen wir tun. Am 1. Januar 2006 trat ein neues Zivilschutzgesetz in Kraft. Dieses verpflichtet uns dazu, die Kosten für die Ausbildung zwischen Kanton und Gemeinden hälftig aufzuteilen. Das wollen wir machen. Gestern hat Hannes Lutz gesagt, der Kanton sei nicht immer ein fairer Partner der Gemeinden, wenn es um Ablastungen gehe. Das möchte ich sein können. In der Arbeitsgruppe – notabene zusammen mit Philipp Hadorn –, in der Regierung, in der Justizkommission und in der Finanzkommission haben wir die Zahlen detailliert präsentiert. Ich will weder zur Budgetierung meines Vorgängers, noch zu den arithmetischen Jonglierkünsten, die im Antrag enthalten sind, Stellung beziehen. Hingegen möchte ich nicht verhehlen, dass ein solcher Antrag zu diesem Zeitpunkt – nämlich eine pauschale Kürzung der Mittel um 1,5 Mio. Franken ohne Angaben dazu, was wo eingespart werden soll und ohne Veränderung von Indikatoren und Wirkungszielen – doch von einem eigentümlichen Verständnis von WoV und von einer gewohnungsbedürftigen Haltung in der Zusammenarbeit zwischen Parlament, Regierung und Verwaltung zeugt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 1.1

Angenommen

Ziffer 1.2

Antrag Philipp Hadorn

Der Verpflichtungskredit 2007 bis 2009 ist von 19'773'000 auf 18'273'000 Franken zu reduzieren.

Philipp Hadorn, SP. Mit dem vorliegenden Antrag verlange ich eine Kostensteigerung für das Globalbudget des AMB um 3,32 Prozent gegenüber der Vergleichsperiode 2004 bis 2006 gemäss dem Anhang 2 in der Botschaft des Regierungsrats. Eine Steigerung von 17,685 auf 18,273 Mio. Franken scheint vertretbar und in der Praxis umsetzbar. Das vom Amt vorgelegte Budget sieht aber eine Steigerung um 11,8 Prozent vor. Ob das theoretisch für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben gerechtfertigt ist, mag vertretbar sein. Immerhin gibt es im Bereich Ausbildung einen Nachholbedarf, und gewisse rechtliche Grundlagen sind angepasst worden. Allerdings ist der vorgesehene, extreme Anstieg der Aufgabenbewältigung einfach unrealistisch und mit dem bestehenden Personalkörper schlichtweg nicht zu bewältigen. Ein Blick in die alten Zeiten zeigt, dass eine gewisse Praxis besteht, bei der Budgetierung enorme Reserven vorzusehen. Die Kostenunterschreitung betrug im Jahr 2004 – wir haben es gehört – 14,3 Prozent. Im Jahr 2005 waren es 17,2 Prozent. Diese Zahlen sprechen Klartext. Mein Antrag stellt in keiner Art und Weise die Notwendigkeit eines effizienten Bevölkerungsschutzes in Frage. Allerdings ist es im Katastrophen- und Krisenfall selbstverständlich, dass der Rat ereignisabhängig die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt. Die ambitionierten Vorhaben des Amts sind unrealistisch. Die Kosten der Gemeinden teilweise vorzuschies- sen, wäre fragwürdig. Im Sinne der Gleichbehandlung mit anderen Geschäften und einer seriösen Finanzpolitik gilt es, auf eine Budgetierung von Reserven zu verzichten.

Die Finanzkommission hat das Budget an das Amt zurückgewiesen. Leider ist die Einladung zu einer sorgfältigen Überprüfung und einer Reduktion zumindest einzelner konkreter Ausgabenposten vom Amt verpasst worden. Die Begründungen seitens des Amts waren aus meiner Sicht klar dürftig. Wer den Erläuterungen der Präsidentin der Finanzkommission aufmerksam zugehört hat, hat vernommen, dass es teilweise vage Äusserungen gab. Es gibt einige Dinge, auf welche die Finanzkommission achten muss, sodass Reservenbildungen verhindert werden. Vorbehalte sind da. Mangels eines konkreten Antrags konnte man nicht Stellung nehmen. So liegt es nun in unserer Verantwortung, die Korrekturen vorzunehmen. Mit den gegenüber der Vergleichsperiode um 3,32 Prozent erhöhten Mitteln können die personell möglichen Aufgaben kompetent und effizient wahrgenommen werden. Das Budget ist keine Prognose, sondern eine Kreditbewilligung. Es wichtig, dass wir daran denken und dieses Geschäft gleich behandeln wie andere. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen, in welchem es darum geht, den Verpflichtungskredit 2007 bis 2009 von 19,773 auf 18,273 Mio. Franken zu reduzieren.

Ulrich Bucher, SP. Ich spreche für die Minderheit der Fraktion und vertrete mindestens 3,44 Prozent. Den Antrag von Philipp Hadorn finde ich keine gute Idee. Es gibt nämlich bei gesetzlich vorgegebenen Geschäften, und beim AMB handelt es sich um ein solches, zwei Arten der Budgetierung. Einerseits gibt es die seriöse Budgetierung entsprechend der korrekten Leistungserfüllung, also 100 Prozent gesetzeskonform. Andererseits gibt es die spekulative Budgetierung. Bei gebundenen Ausgaben haben Budgetüberschreitungen abgesehen von Ärger und einigen bösen Worten keine Konsequenzen. Das vorliegende Globalbudget richtet sich nach der korrekten Art. Die zu tiefen Zahlen aus den Vorjahren können mit den Startschwierigkeiten von Armee und Bevölkerungsschutz 21 plausibel begründet werden. Das neue Globalbudget rechnet nun mit dem Normalbetrieb. Folgerichtig wurde exakt nach den bundesrechtlichen Vorgaben budgetiert. Es wurde mehrfach erwähnt, dass im Kanton Solothurn nach dem erlaubten Minimum gearbeitet wird. Es ist also völlig korrekt. Was ist besser? Für mich ist klar, dass Budgetieren nach der korrekten Methode der bessere Weg als der spekulative ist. Es ist ein schlechtes Signal der Behörde mit der Budgethoheit, wenn sie korrektes Verhalten abmahnt. Ein solches Vorgehen führt zu Schlitzohrigkeit. Es wäre auch ein schlechtes Beispiel für die Einwohnergemeinden, wie man mit gesetzlich gebundenen Ausgaben umgeht. Darum bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Philipp Hadorn

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

Ziffern 2., 2.1, 2.2, 3.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Erfolgsrechnung (Staatsbeiträge)

Keine Bemerkungen

Investitionsrechnung (Staatsbeiträge)

Keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung (Volkswirtschaftliche Gliederung)

Keine Bemerkungen

Investitionsrechnung (Volkswirtschaftliche Gliederung)	Keine Bemerkungen
Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)	Keine Bemerkungen
Investitionsrechnung (Funktionale Gliederung)	Keine Bemerkungen
Bestände der Spezialfinanzierungen	Keine Bemerkungen
Spezialfinanzierung Strassenbau	Keine Bemerkungen
Kennzahlen zur Finanzlage des Kantons Solothurn 2001-2007	Keine Bemerkungen

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Damit haben wir das dicke Buch durchberaten. Die Schlussabstimmung über den Beschlussesentwurf werden wir nächste Woche durchführen, wenn die bereinigten Zahlen für die Ziffern 1 und 2 vorliegen. Wir beraten nun die übrigen Ziffern.

Titel und Ingress, Ziffern 3-5 Angenommen

Ziffer 6

Antrag Fraktion SP/Grüne

Vom Ertrag der LSVA werden 50 Prozent der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» und 50 Prozent der Erfolgsrechnung zugewiesen.

Beat Loosli, FdP. Ich bin fast geneigt zu sagen: «Alle Jahre wieder». So sicher, wie heute «Chlousetag» ist, kommt dieser Antrag. In diesem Sinne könnte ich auf die Antwort des letzten Jahres verweisen. Ich möchte dies trotzdem wiederholen. Dieser Punkt ist ein Teil des Finanzierungskonzepts der Umfahrungsstrasse, wie wir im Zusammenhang mit der Volksabstimmung kommuniziert haben. Uns war bewusst, dass dies alljährlich hier über die «Schmitte» gehen muss. Wir stehen zu unserm Wort von damals, wie die Umfahrung finanziert werden soll. Es wird ins Feld geführt, der Beitrag aus dem Infrastrukturfonds sei förderlich. Das ist sicher so. Aber wir haben ihn noch nicht. Gewisse Bedingungen müssen erfüllt sein, damit dieser überhaupt fliesst. So weit sind wir noch nicht. Bis der Strassenbaufonds saniert ist, möchten wir Freisinnige die Regelung so beibehalten, wie man dies dem Stimmbürger vorgelegt hat. Wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen.

Reiner Bernath, SP. Unser Antrag zur LSVA ist tatsächlich nicht ganz neu. Es ist beinahe eine unendliche Geschichte, wie unsere Anträge zu einer besseren Prämienverbilligung. Ich habe gehört, dass gewisse Leute sogar enttäuscht gewesen wären, wenn wir den Antrag nicht gebracht hätten. Ich weiss nicht, ob Regierungsrat Walter Straumann auch zu diesen Leuten gehört. Tatsächlich ist es nicht mehr ganz neu: Im Jahr 2007 wird viel mehr Geld der LSVA ausgeschüttet, nämlich über 10 Mio. Franken statt 6 Mio. Franken; das heisst, fast doppelt so viel für den Strassenbaufonds. Neu ist, dass der Kantonsrat im Sommer 2006 beschlossen hat, das Projekt Umfahrung Olten früher aufzugleisen. Dies führt zu mehr Mitteln des Bundes. Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, es befinde sich nun genug Geld im Fonds für neue Strassen. Und da ist noch die Sache mit der Zweckbindung. Ich zitiere aus dem Bundesgesetz zur LSVA: «Die Kantone verwenden ihren Anteil am Reinertrag vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen, ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.» Mit konstanter Boshaftigkeit weigert sich der Kanton Solothurn, diesem Zweck nachzuleben. Er baut lieber neue Strassen. Die Schummelei mit der LSVA-Zweckbindung bewirkt, dass man mit dem Zuschlag zur Motorfahrzeugsteuer früher aufhören kann – einem Zuschlag mit einer eindeutigen Zweckbindung notabene. Da kann ich nur sagen: So wollte es das Stimmvolk in den beiden Abstimmungen zur LSVA und zu den Strassen nicht. Wir wollen einen bescheidenen Beitrag von 5 Mio. Franken für die ungedeckten Kosten, die vom Strassenverkehr verursacht werden und in allen Departementen anfallen. Darum sollen 50 Prozent in die Erfolgsrechnung fliessen, was allen Departementen zugute kommt. Mit der Annahme unseres Antrags macht der Kantonsrat einen Teil seiner Zweckbindungssünden wieder gut. Und die Rechnung ist erst noch um 5 Mio. Franken erfolgreicher.

Brigit Wyss, Grüne. Ich möchte noch einen anderen Aspekt einbringen. Es ist uns bewusst, dass man damals ein Paket geschnürt hat. Das habe ich im Protokoll der letzten Kantonsratssitzungen zu diesem Thema nachgelesen. Es sind die 15 Prozent Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, die LSVA zu 100 Prozent und 50 Prozent des Treibstoffzolls. Ich knüpfe an die Aussage des Vorredners der FdP an. Man hat dies damals auf dem Hintergrund einer finanziellen Situation gemacht, die heute einfach nicht mehr gleich

ist. Die Situation hat sich wesentlich verändert. Sollte das Paket geöffnet und – wie zum Teil gesagt wird – die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer frühzeitig rückgängig gemacht werden, dann ist es aus unserer Sicht nicht mehr als recht, wenn man auch bei den LSVA-Geldern über die Bücher geht. Auch dort müssten dann nicht mehr 100 Prozent dem Fonds zufließen. Denn das Geld – und darin sind wir uns wohl einige – ist so nicht richtig verwendet. So war es nicht vorgesehen. Das wollte der Bund nicht, und das wollte in der Abstimmung auch das Volk nicht. Das Geld soll auch für den öV, den Langsamverkehr und den Veloverkehr zur Verfügung stehen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Der Antrag hat tatsächlich eine gewisse Tradition, respektive repetitiven Charakter. Es gibt noch einen weiteren Aspekt zu dem, was Frau Wyss gesagt hat, und zwar einen formellen. Der Antrag verstösst gegen den Grundsatz, wonach Beschlüsse – auf welcher Stufe auch immer – nur auf dem gleichem Weg aufgehoben oder abgeändert werden können, auf dem sie zustande gekommen sind. Beat Loosli hat es gesagt: Die Zuweisung der LSVA in den Strassenbaufonds wurde mit dem Projektbeschluss des Kantonsrats vom 31. Oktober 2001 vorgenommen. Der Beschluss unterstand dem fakultativen Referendum, wie dies im Strassengesetz vorgesehen ist. Er kann auch nur mit dem fakultativen Referendum geändert oder aufgehoben werden. Das musste oder durfte ich auch Hans-Rudolf Lutz schon sagen. Er hat einen Antrag in eine andere Richtung gestellt, dass nämlich die gesamten Treibstoffzollerträge in den Fonds gewiesen werden sollten. Auch das war nicht möglich, und zwar aus den gleichen formellen Gründen. Im Rahmen des Budgets, das bekanntlich nicht dem Referendum untersteht, können Sie keine solchen Beschlüsse fassen. Ich sage das nächstes Jahr gerne nochmals, wenn es immer noch aktuell sein sollte.

Abstimmung

Für den Antrag SP/Grüne

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

RG 98/2006

Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. August 2006 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 2. November 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 14. November 2006 zum Änderungsantrag der Justizkommission.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 29. November 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ernst Zingg, FdP, Sprecher der Justizkommission. Vor ziemlich genau zweieinhalb Jahren hat der Kantonsrat Änderungen in den politischen Rechten beraten und darüber befunden. Worum ging es damals? Es ging auch um Bestimmungen und Änderungen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen. Sie erinnern sich: Sicherheitsbestimmungen, Abgabe von Unterlagen, Frist zwischen zwei Wahlgängen, stille Wahlen, «Wer darf nochmals?», «Wer will nochmals?» oder «Wer will neu?». All dies ist Geschichte. Worum geht es jetzt beim Gesetz über die politischen Rechte? Es geht wiederum um Themen zu Wahlen und Abstimmungen. Erstens um Erleichterungen im System, zweitens um das Nachrücken bei Proporzahlen während der Amtsdauer, drittens um das Handling bei Volksinitiativen – sprich Rückzugsfristen und –möglichkeiten – und viertens um die kleine Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation. Die ersten drei Punkte betreffen politische Rechte jedes Einzelnen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen und darum recht sensible Gebiete.

Im Gesetz über die politischen Rechte wird Paragraf 23^{bis} neu eingeführt. In diesem Gesetz wird neu der Einsatz von elektronischen und technischen Hilfsmitteln ausdrücklich vorgesehen. Insbesondere wird den Wahlbüros die Möglichkeit geboten, solche einzusetzen. Messmittel für die maschinelle Stimmzählung wie Präzisionswaagen kann man unter Auflagen einführen. Die Maschinen müssen geeignet sein. Sie müssen sogar vom Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung abgesegnet und vom kantonalen Eichmeister kontrolliert und geeicht werden. Das Kontrollverfahren ist geregelt. Bestimmt wird der Referenzwert, welcher periodisch überprüft werden muss, und, und, und. Vor allem in den Städten und grösseren Gemeinden kann mit diesem System der Aufwand reduziert werden. An dieser Stelle möchte ich einige Bemerkungen aus der Justizkommission anbringen. Ist das System technisch ausgereift? Muss es bei Wahlen und Abstimmungen immer so rasch gehen? Muss der Kanton Solothurn immer der erste sein, der mit dem Auszählen fertig ist? Muss dieser Wettbewerb stattfinden?

Wir haben die Antwort gegeben. Das System, das wir einführen wollen, wurde überprüft, beispielsweise bei den Stadtratswahlen in Bern. Dort waren ausdrücklich auswärtige Beobachterinnen und Beobachter anwesend, unter anderem Frau Vizestaatsschreiberin Yolanda Studer. Es ist nicht einzusehen, dass man für die eidgenössischen Abstimmungen Waagen verwenden darf, für die kantonalen jedoch nicht. Das Handling des Verfahrens ist absolut gewährleistet – weitere Details muss man nicht mehr erwähnen. Aber – das ist sehr wichtig – das so genannte Vertrauen der Stimmberechtigten wird nicht erschüttert. Die Wahlbüros selbst bieten für die Zuverlässigkeit der gewählten Hilfsmittel und für die korrekte Ermittlung der Ergebnisse Gewähr. Nur wenn keine Zweifel am einwandfreien Funktionieren bestehen, wird der Einsatz dieser Hilfsmittel auch von der Staatskanzlei bewilligt. Mittlerweile ist klar, dass die Mitglieder der Wahlbüros eine grosse Verantwortung tragen. Dadurch müssen sie eine hohe Kompetenz aufweisen. Diesem Umstand muss man bei der Wahl oder Evaluation der Mitglieder der Wahlbüros Rechnung tragen. Sie kennen ja den Satz, der in den Gemeinden zu hören ist: «Wenn du politisch einsteigen willst, beginne einmal in einem Wahlbüro.» So einfach ist das wohl nicht mehr möglich. Zu Paragraf 83 Absatz 3. Bei der obligatorisch vorgeschriebenen Stempelung von Wahl- und Abstimmungszetteln ist es neu möglich, die aufwändige Arbeit durch spezielle Lochstanzenmaschinen zu erledigen. Auch dieses System ist erprobt. Es gibt auch eine Neuerung bei den Urnenöffnungszeiten. Im Zeitalter der brieflichen Stimmabgabe ist die Ergänzung sicher sinnvoll. Der zuständige Gemeinderat erhält die Kompetenz, die Öffnungszeiten zu ändern – immer mit der Bewilligung der Staatskanzlei.

Paragraf 127 betrifft die Ersatzwahlen während der Amtsdauer. Im jetzigen Paragraf 127 ist das Nachrücken geregelt, wenn ordnungsgemäss registrierte politische Parteien vorhanden sind. Eine Sonderregelung ist für Fälle erforderlich, in welchen ein Nachrücken nicht mehr möglich ist, weil es keine Ersatzkandidatinnen und –kandidaten mehr hat. Geregelt wird bereits heute das Einholen von Unterschriften, wenn es darum geht, Vakanzten wieder zu ergänzen. Jetzt geht es darum, das System auch bei kantonalen und kommunalen Wahlen gesetzlich zu regeln. Seit der Erneuerungswahl 2005 waren in einigen Gemeinden bereits Nachnominierungen notwendig. Falls ein Gemeinderats- oder Kommissionsmitglied während der Amtsperiode nachnominiert werden muss und ein Nachrücken nicht mehr möglich ist oder keine politischen Gruppierungen mehr existieren, soll der Gemeinderat ein Vorschlagsrecht erhalten. Dies hat der Einwohnergemeindeverband vorgeschlagen. Die vorgeschlagene Person wäre in stiller Wahl gewählt. Der Einwohnergemeinde hat dies insbesondere auf Antrag kleiner Gemeinden vorgeschlagen, damit diese in der Lage sind, ihre Behörden wieder zu besetzen. Es gibt tatsächlich noch Gemeinden, in welchen wenig oder gar keine politischen Parteien vorhanden sind. Dazu wiederum eine Bemerkung aus der Justizkommission. Es ist unschön, dass der Gemeinderat über seine Zusammensetzung selber bestimmen können soll. Der entsprechende Streichungsantrag wurde jedoch abgelehnt.

Ein nächster Punkt sind Volksinitiativen und deren Rückzugsmöglichkeiten. Der Kantonsrat hat am 24. Januar 2006 beschlossen, die Rückzugsmöglichkeiten für Volksinitiativen bei vorhandenem Gegenvorschlag auszubauen. Im Prinzip stimmen wir heute darüber ab. Ein Initiativbegehren kann bis 10 Tage nach dem Kantonsratsbeschluss über Zustimmung oder Ablehnung zurückgezogen werden, sofern der Kantonsrat nicht beschliesst, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Neu ist ein Rückzug noch während 10 Tagen nach dem Kantonsratsbeschluss möglich. Anregung und ausformulierter Entwurf werden grundsätzlich gleich behandelt. Im Fall des Rückzugs einer Initiative in Form einer Anregung nach der Zustimmung des Kantonsrats fällt der Kantonsratsbeschluss wirkungslos dahin. Wird ein Gegenvorschlag ausgearbeitet, ist der Rückzug spätestens bis 10 Tage nach der Schlussabstimmung des Kantonsrats über Initiative, beziehungsweise Umsetzungserlass und Gegenvorschlag zulässig. Zugunsten eines Gegenvorschlags wird Rückzug bei der Initiative in Form einer Anregung neu viel länger möglich sein. Lässt der Kantonsrat einen Gegenvorschlag ausarbeiten, ist der Rückzug bis 10 Tage nach der Schlussabstimmung des Rats über Umsetzungserlass und Gegenvorschlag möglich. Im Vergleich zum Vernehmlassungsentwurf wurde die Frist für den Rückzug von sieben auf zehn Tage verlängert. Auf weitere Ausführungen möchte ich verzichten; sicherlich haben Sie den Text auf den Seiten 8 und 9 der Botschaft eingehend studiert.

Ich komme zum letzten und einfachsten Punkt der Vorlage. Das Gesetz über die Gerichtsorganisation wird ergänzt. Ich verweise auf den Beschluss und den Änderungsantrag der Justizkommission, welchem der Regierungsrat zustimmt. In der letzten Session haben wir dem Beschluss nachgelebt, der nun vorliegt. Wir haben ein Mitglied des Arbeitgerichts der Amtei Bucheggberg-Wasseramt gewählt, welches aus dem Thal stammt. Dies ist nun gesetzeskonform und richtig. In der Schlussabstimmung hat die Justizkommission der Botschaft einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, dies ebenso zu tun. Damit die Effizienz gewahrt ist, kann ich mitteilen, dass die FDP-Fraktion dem Beschlussesentwurf ebenfalls einstimmig zustimmen wird.

Hans Abt, CVP. Der Kommissionssprecher hat ausführlich über die Änderung berichtet. Ich möchte noch einige Bemerkungen machen. Bei den Änderungen werden Anpassungen zur Erleichterung der Arbeit in den Wahlbüros vorgenommen. Wir begrüßen den Ausbau der Rückzugsmöglichkeiten für Volksinitiativen bei vorhandenem Gegenvorschlag. Zu den Erleichterungen für die Wahlbüros. Mit den Auflagen und der Bewilligung der Staatskanzlei dürfen elektronische und technische Hilfsmittel eingeführt werden, insbesondere Messmittel wie die elektronischen Präzisionswaagen. In verschiedenen Kantonen, Städten, aber auch Gemeinden sind mit den neuen Hilfsmitteln gute Erfahrungen gemacht worden. Die Urnenöffnungszeiten am Sonntag sollen kürzer gehalten werden, zeigt sich doch, dass das briefliche Abstimmen stetig zunimmt. Unter diesem Umstand sollen zur Stempelung der brieflichen Wahl- und Stimmzettel mit einem gleichwertigen maschinellen Verfahren zur amtlichen Kennzeichnung verschiedene Mittel verwendet werden können. Das macht in den Städten und in grossen Gemeinden Sinn. Mit Nachdruck möchten wir auf Folgendes hinweisen. In Paragraph 86 muss gewährleistet sein, dass keine Ergebnisse veröffentlicht werden, bevor die letzte Urne geschlossen ist. Das kann nur erreicht werden, wenn die Urnen im gesamten Kanton zum gleichen Zeitpunkt geschlossen werden. Die Medien sind sehr scharf auf vorzeitige Informationen. Die Gemeinden können wie erwähnt selbst entscheiden, wann sie die Sonntagsurne öffnen wollen. Zur Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation. Die Richter werden nicht mehr pro Bezirk, sondern pro Amtei gewählt. Wir stimmen dem Änderungsantrag der Justizkommission zu. Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Bruno Oess, SVP. Der grösste Teil der Ausführungen wurde von meinen Vorrednern bereits angebracht. Ich möchte als Ergänzung etwas zu den Erleichterungen bei den Wahlbüros sagen. Das Wahl- und Abstimmungssystem (WABSTI) wurde per Beschluss des Regierungsrats im Februar 2005 verpflichtend für alle Solothurner Gemeinden eingesetzt. Es hat sich gezeigt, dass dieses System reibungslos funktioniert. Die Wahlresultate kommen immer rascher beim Stimmbürger an – manchmal beinahe beängstigend rasch. Heute müssen sich die immer seltener werdenden Urnengänger beeilen, damit sie zuhause sind, bevor die Resultate im Internet oder im Lokalradio bekannt gegeben werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass das WABSTI-System sehr zuverlässig und effizient ist. Nur eines sollten wir beachten. Wir sollten den Wahlbüros die benötigte Verarbeitungszeit lassen. Aufgrund von gestressten Oberämtern oder – noch schlimmer – neugierigen Journalisten sollte kein unnötiger Druck aufgebaut werden. Zu den Präzisionswaagen. Elektronisch zertifizierte Präzisionswaagen und technische Hilfsmittel für die maschinelle Stimmzählung arbeiten mindestens so zuverlässig wie die verschiedenen Stimmzähler in den Wahlbüros. Tests haben gezeigt, dass praktisch keine Fehler auftreten. Die Sicherung der Messgenauigkeit durch Kontrolle und Vergleich nach dem alten wie nach dem neuen System wurde genau kontrolliert. Die Oberaufsicht und die Kontrolle führt der kantonale Eichmeister. Die Umsetzung der Instruktion an die Anwender der Waagen übernimmt der Chef des Wahlbüros. Dank der definierten Referenzmenge von Stimmzetteln und der Kontrolle vor, während und am Ende der Auswägung kann ein zuverlässiges Resultat garantiert werden. Jedes System ist aber nur so gut, wie die Menschen, die damit arbeiten. Wir vertrauen also auf die stimmzählenden Menschen und Waagen und sind gleichzeitig offen für alle neuen Technologien. Die Stanzeinrichtungen wurden ebenfalls erklärt. Das ist eine relative Vereinfachung für das Wahlbüro. Sie müssen nicht mehr jeden einzelnen Wahlzettel stempeln, sondern können diese mit einer Stanzmaschine markieren. Auf alle anderen Punkte möchte ich nicht mehr eintreten. Die Justizkommission hat der Gesetzesänderung einstimmig zugestimmt. Die SVP stimmt dem Beschlussesentwurf ebenfalls einstimmig zu.

Hans-Jörg Staub, SP. Die Änderungen des Gesetzes über die politischen Rechte bringen vor allem wesentliche Verbesserungen für die Wahlbüros. Durch den Einsatz von elektronischen und technischen Hilfsmitteln sollen die Wahlbüros entlastet werden. Es mag sein, dass der Einsatz von Präzisionswaagen gewöhnungsbedürftig ist. Schlussendlich beschreiten wir damit den richtigen Weg. Als langjähriger Wahlbüro-Präsident konnte ich hautnah erleben, wie zeitaufwändig das manuelle Auszählen gerade bei mehreren Vorlagen war. Eine totale Sicherheit punkto Fehlerquote gibt es so oder so nicht. In meiner

Wohngemeinde hat man sich anfänglich auch gegen Notenzählmaschinen gewehrt. Heute möchte man nicht mehr ohne sie auskommen. Dass die Öffnungszeiten an Sonntagen von den Gemeinden mit Bewilligung der Staatskanzlei angepasst werden können, erachten wir als sinnvoll. Die Rückzugsfrist von 10 Tagen für Volksinitiativen war in unserer Fraktion Anlass für Diskussionen. Eine grosse Mehrheit kann sich auch mit diesen Fristen abfinden. Die Fraktion SP/Grüne ist für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Ich möchte zwei Punkte hervorheben. Das Vertrauen in die Wahlbüros – unter diesem Prinzip stehen sämtliche Änderungen. Das bleibt gewahrt und soll gewahrt bleiben. Andernfalls würden wir solche Änderungen nicht vornehmen. Mit dem Beschluss der vorgeschlagenen und nun kommentierten Erleichterungen anerkennen Sie auch die Arbeit der Wahlbüros. Ich glaube, sie verdienen das. Damit sprechen Sie ihnen auch den Dank für ihren wertvollen Einsatz aus. Hans Abt hat erwähnt, vor zwölf Uhr am Sonntag sollte kein Resultat hinausgehen. Für uns ist das eine Selbstverständlichkeit. Bei uns in der Staatskanzlei geht vor zwölf Uhr kein Resultat hinaus. In Paragraph 86 heisst es ja, am Sonntag seien die Lokale von zehn bis zwölf geöffnet. Erst von zwölf Uhr an können Sie beispielsweise dem Internet entnehmen, dass in 25 Gemeinden dieses oder jenes Resultat erzielt worden sei. Eine Viertelstunde später können dann die Resultate von 70 Gemeinden eingesehen werden. Aber vorher geht bei uns kein Resultat hinaus. Das ist der Grundsatz und die Forderung an die Wahlbüros: Wenn man gewisse Erleichterungen ermöglicht, sodass beispielsweise nur noch von zehn bis elf Uhr geöffnet werden müsste, geht vor zwölf Uhr nichts hinaus. Die Wahlbüros haben auch nicht die Kompetenz, etwas hinauszugeben. Wir geben die Resultate bekannt und sonst niemand. Wie auch immer Sie sich zu den Erleichterungen stellen – ich garantiere, dass vor zwölf Uhr nichts hinausgeht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., § 23^{bis}, § 83, §86 Absatz 1, § 127 Absatz 2, § 140 Absatz 1, 2, 4, II., § 13 Absatz 3 und 4 Angenommen

§ 87

Antrag Justizkommission

Buchstabe b: als Mitglieder der Amts- und Jugendgerichte die stimmberechtigten Einwohner der Amtei;

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Wird der Antrag der Justizkommission bestritten? – Das ist nicht der Fall. Er ist somit genehmigt.

III.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (54)

81 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 25, 27 Ziffer 3 c), 29 ff. und 71 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. August 2006 (RRB Nr. 2006/1574), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die politischen Rechte vom 22. September 1996 wird wie folgt geändert:

Als § 23^{bis} wird eingefügt:

§ 23^{bis}. *Elektronische und technische Hilfsmittel*

¹ Der Kanton unterhält ein elektronisches Wahl- und Abstimmungssystem, mit welchem die Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen ermittelt werden.

² Die Wahlbüros verwenden dieses System für alle eidgenössischen, kantonalen und regionalen Urnenwahlen und -abstimmungen.

³ Die Gemeinden sind berechtigt, dieses System auch für kommunale Wahlen und Abstimmungen einzusetzen.

⁴ Die Staatskanzlei bewilligt den Einsatz technischer Geräte für die Ermittlung der Ergebnisse. Sie kann die Bewilligung mit bestimmten Auflagen verbinden.

§ 83:

Als Absatz 3 wird angefügt:

³ Die Wahlbüros können zur Stempelung der brieflich eingegangenen Wahl- und Stimmzettel ein gleichwertiges maschinelles Verfahren der amtlichen Kennzeichnung verwenden.

§ 86 Absatz 1:

Als Satz 2 wird angefügt:

Der Gemeinderat kann mit Bewilligung der Staatskanzlei andere Urnenöffnungszeiten festlegen, um den Gewohnheiten der Stimmberechtigten entgegenzukommen.

§ 127 Absatz 2:

Als Satz 2 und 3 werden angefügt:

War die Partei bei der Einreichung des Wahlvorschlags vom Beibringen der Unterschriften dispensiert (§ 38 Abs. 1 Satz 3), so kann der Vorstand der kantonalen Partei bzw. bei kommunalen Wahlen der Vorstand der Ortspartei, welche die betreffende Liste einreichte, einen Wahlvorschlag unterbreiten. Sofern bei kommunalen Wahlen keine politische Gruppierung mehr existiert, kann der Gemeinderat einen Wahlvorschlag unterbreiten.

§ 140 Absätze 1, 2 und 4 lauten neu:

¹ Eine Initiative kann bis zehn Tage nach dem Kantonsratsbeschluss über die Annahme oder Ablehnung des Begehrens zurückgezogen werden. Vorbehalten bleibt Absatz 2.

² Wird der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt, ist der Rückzug der Initiative bis zehn Tage nach der Schlussabstimmung des Kantonsrates über die Initiative bzw. den Umsetzungserlass und den Gegenvorschlag zulässig.

³

⁴ Bei einem Rückzug der Initiative entfällt der Umsetzungserlass, und der Gegenvorschlag unterliegt als ordentlicher Kantonsratsbeschluss dem Referendum.

II.

Das Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 wird wie folgt geändert:

§ 13 Absätze 3 und 4 lauten neu:

³ Der Kantonsrat kann für Amteien mit besonders grosser Geschäftslast beschliessen, dass 8 Amtsrichter zu wählen sind.

⁴ Ausserordentliche Ersatzrichter sind die Friedensrichter der Gemeinden der betreffenden Amtei.

§ 87 Buchstabe b lautet neu:

a) als Mitglieder der Amts- und Jugendgerichte die stimmberechtigten Einwohner der Amtei;

III.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten. Er ist mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 128/2006

Vereinbarung zwischen dem Kantonalen Steueramt und der Solothurnischen Gebäudeversicherung betreffend Erarbeitung von Gebäudedaten für die Katasterschätzung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. September 2006:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 8 der Verordnung über die Katasterschätzung vom

1. September 1953 und § 43 der Verordnung über die Überprüfung der allgemeinen Revision der Katasterschätzung vom 14. Juli 1978, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. September 2006 (RRB Nr. 2006/1739), beschliesst:

1. Die Vereinbarung zwischen dem Kantonalen Steueramt und der Solothurnischen Gebäudeversicherung betreffend Erarbeitung von Gebäudedaten für die Katasterschätzung vom 12. September 2006 mit jährlich wiederkehrenden Ausgaben von 300'000 Franken wird genehmigt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Annekäthi Schluep, FdP, Sprecherin der Finanzkommission. Seit vielen Jahren amtiert die Bezirksschätzungskommission der Gebäudeversicherung auch als Schätzungskommission für Katasterschätzungen. Innerhalb ihrer Kreise schätzen sie alle Neubauten sowie wertvermehrnde oder wertvermindernde Veränderungen bei Gebäuden ein. Gestützt darauf liefern sie der Katasterabteilung der Steuerverwaltung die Daten für die Steuereinschätzungen. Seit 1995 erhebt die Solothurnische Gebäudeversicherung eine Entschädigung von 300'000 Franken für diese Arbeit. So viel stellt sie dem Steueramt in Rechnung. Anlässlich einer Revision der Finanzkontrolle wurde festgestellt, dass keine schriftliche Vereinbarung für diese Abgeltung vorliegt. Nur mündliche Vereinbarungen sind vorhanden. Dies ist jedoch rechtlich gesehen nicht gültig, und daher befinden wir heute über diese Vorlage. Die Finanzkommission stimmt dieser Vorlage einstimmig zu. Im Sinne der Effizienz kann ich sagen, dass auch die FdP-Fraktion einstimmig zustimmt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 54)

81 Stimmen (Einstimmigkeit)

RG 118/2006

Auflösung des Konkordats betreffend Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil vom 14. März 1974

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. September 2006 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 28. September 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. Oktober 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 29. November 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Jakob Nussbaumer, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Auflösung des Konkordats betreffend Hochschule und Bildungszentrum in Wädenswil (HSW) haben wir in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission besprochen. Das Geschäft war unbestritten. Der Vertrag datiert vom 14. März 1974. Die Fachhochschule wird aufgelöst und dem Kanton Zürich angegliedert. Die Auflösung hat für unsern Kanton keine negativen Auswirkungen. Der Besuch der HSW ist für Solothurner Studierende weiterhin gewährleistet und wird mit interkantonalen Vereinbarungen geregelt. Die Änderung soll ausserdem kostenneutral sein. Der Berufsschulenteil läuft weiterhin über das Amt für Landwirtschaft und der Fachhochschulenteil läuft über das Departement für Bildung und Kultur. Die Beiträge werden intern verrechnet. Die Schülerzahlen schwanken und können – wenn überhaupt – nur indirekt beeinflusst werden. Höhere Schülerzahlen lösen höhere Kosten aus. Aber das ist ja an manchem Ort so. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt. Auch unsere Fraktion hat dies getan. Das Ganze ist unbestritten, und ich möchte Ihnen ebenfalls Zustimmung empfehlen.

Irene Froelicher, FDP. In Anbetracht der Entwicklung in der schweizerischen Schullandschaft, insbesondere bei den Fachhochschulen, scheint dieser organisatorische Schritt zwingend. Folgende zwei Punkte haben für uns den Ausschlag für einstimmige Zustimmung gegeben. Der Zugang zur HSW, die neu Teil der Fachhochschule Zürich ist, wird für alle Solothurnerinnen und Solothurner über verschiedene interkantonale Vereinbarungen weiterhin sichergestellt. Und die Auflösung fällt für den Kanton kostenneutral aus. Die FDP stimmt der Auflösung zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 54)

77 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 72 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. September 2006 (RRB Nr. 2006/1666), beschliesst:

1. Der Auflösung des Konkordats betreffend Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil auf den 31. Dezember 2006 wird zugestimmt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

A 55/2006

Auftrag Fraktion FDP: Prämienverbilligung (IPV) – Verbesserung des Beurteilungssystems, der Abläufe und Bewirtschaftung von Verlustscheinen

(Wortlaut des Auftrags vom 16. Mai 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 229)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. September 2006:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert Massnahmen zu ergreifen, wie Missbräuche des Systems Prämienverbilligungen eingedämmt und Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen dem

Auftrag gebendem Amt für soziale Sicherheit und der ausführenden AHV/IV Stelle verbindlich und umfassend geregelt werden.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass die eheliche Unterstützungspflicht sowie generell eine Beurteilung des Lebensstandards der Verursacher zwingend einfließt. Die Einbindung der Sozialdienste der Gemeinden ist im Sinne des Case Managements zu prüfen.

Allfällige Anpassungen sollen unabhängig von der Verabschiedung des neuen Sozialgesetzes erfolgen und bereits auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt werden.

Ebenfalls möchten wir vom Regierungsrat Auskunft, wieso im Bereich der Prämienverbilligung über 10 Jahre lang keine Bewirtschaftung der Verlustscheine erfolgte und wie hoch die Gesamtsumme der in der Zwischenzeit aufgelaufenen Verlustscheine ist. Im speziellen interessiert uns welche Revisionsstelle was und in welchem Auftrag zu revidieren hat und wer die politische und wer die aufsichtsrechtliche Verantwortung trägt.

2. Begründung. In der Beratung zum neuen Sozialgesetz hat der Regierungsrat bekannt, dass mit der Übernahme der Prämienausstände durch die öffentliche Hand nach den Erfahrungen der letzten Jahre problematische Anreize geschaffen wurden.

Der Regierungsrat bekennt ausserdem, dass Verlustscheine bis anhin nicht bewirtschaftet und auch nicht transparent ausgewiesen wurden. Wir sind der Meinung, dass Verlustscheine im Sinne von Eventualgut haben im Anhang der Staatsrechnung ausgewiesen werden sollten, so wie dies auch bei Eventualverpflichtungen üblich ist.

Die derzeitige Lösung im Revisionsbereich mit den drei Revisionsinstanzen Bundesamt für Gesundheitsfragen, Ernst & Young und der Kantonalen Finanzkontrolle erachten wir als unklare Revisionszuteilung. Der Eindruck bleibt zurück, dass jeder irgendwas revidiert aber niemand die Verantwortung für die Gesamtrevision trägt. In diesem Zusammenhang sind auch Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der zuständigen Aufsichtskommissionen auf Seite Kanton wie auch auf Seite der AHV/IV Stelle zu hinterfragen und allenfalls zu optimieren.

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Missbräuche im System Prämienverbilligung. Im ordentlichen Prämienverbilligungsverfahren sind Missbräuche weitgehend auszuschliessen, da die Berechnung der Prämienverbilligung auf der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung basiert. Dasselbe gilt für den Bereich der Sozialhilfe und der Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger. Hier wird die Berechtigung der Antragsteller in gesetzlich geregelten Verfahren abgeklärt und geprüft.

Die Regelung, dass Einwohnergemeinden unerhältliche Mitgliederbeiträge, dazu gehören hauptsächlich die Krankenversicherungsprämien, zu übernehmen haben, sofern der Ausstand mittels Verlustschein nachgewiesen ist und diese Leistung als Prämienverbilligung gilt, findet ihre Rechtsgrundlage in der vom Kantonsrat beschlossenen Verordnung. Der Bezug dieser Leistung ist daher gesetzlich grundsätzlich kein Missbrauch sondern kann als Sonderform der Prämienverbilligung geltend gemacht werden. Diese Regelung fand seinerzeit die politische Zustimmung aller beteiligten Gruppen; von den Einwohnergemeinden, den Krankenversicherern, der Ärzteschaft, den Spitälern und den politischen Parteien.

Und tatsächlich kann aufgrund der Bestimmungen des Schuldbetreibungs- und Konkursrechtes (SchKG) formal davon ausgegangen werden, dass Menschen, deren Schulden nicht eingetrieben werden können, also letztlich keine pfändbaren Güter vorliegen, offensichtlich unter dem betriebsrechtlichen Existenzminimum und damit in der Regel auch unter dem sozialen Existenzminimum leben. Als Folge davon wird ein Verlustschein ausgestellt.

Vor dem Hintergrund, dass die Kosten für die Verlustscheine in den letzten Jahren geradezu sprunghaft angestiegen sind, ist jedoch die berechtigte Frage zu stellen, ob es sich bei den betroffenen Personen effektiv allesamt um zahlungsunfähige Personen handelt, oder ob nicht auch zahlungsunwillige Personen, welche die Praxis im Rahmen des bestehenden Betreibungsrechtes ausnützen und sich daraus ein faktischer Missbrauch ergeben könnte. Gerade die von der Auftragsstellerin aufgeworfene Frage der ehelichen Unterstützungspflicht bereitet im Betreibungsverfahren tatsächlich Vollzugsprobleme.

Die bisherige Praxis ist jedoch nicht aufgrund einer allfälligen Missbrauchsgefahr zu überdenken, sondern aus einem inhaltlichen Grund. Sie schafft problematische Anreize, indem zahlungspflichtigen, aber zahlungsunwilligen Versicherten letztlich eine staatliche Übernahmegarantie gewährt wird. Unter dem Aspekt der Gleichbehandlung ist es stossend, dass im ordentlichen Verfahren nur eine Richtprämie ausbezahlt, wogegen bei den Verlustscheinen die ganze Prämie übernommen wird.

Bereits im Vernehmlassungsentwurf 2004 zu einem neuen Sozialgesetz haben wir erkannt, dass mit der Übernahme der Prämienausstände durch die öffentliche Hand nach den Erfahrungen der letzten Jahre problematische Anreize geschaffen wurden. Als Variante wurde denn auch vorgeschlagen, auf die bisherige Regelung zur Übernahme von unerhältlichen Mitgliederbeiträgen zu verzichten. Diese Variante fand im Vernehmlassungsverfahren aber noch keine Mehrheit. Erst in der Beratung des Sozialgesetzes kam die Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO) zum Schluss, die Übernahmeverpflichtung aus

dem Sozialgesetz zu streichen. Da das Sozialgesetz frühestens auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten wird, hat das Departement des Innern aufgrund der gebotenen Dringlichkeit und aufgrund dieses parlamentarischen Vorstosses bereits eine Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vorbereitet, welches zwischenzeitlich vom Kantonsrat beschlossen wurde. Vorbehältlich der Referendumsfrist kann somit die neue Regelung bereits – wie von der Auftragstellerin gefordert – auf den 1. Januar 2007 umgesetzt werden.

3.2 Verlustscheinbewirtschaftung. Hier gehen die Antragsteller von falschen Voraussetzungen aus. Gesetzlich ist der automatische Übergang der Berechtigung auf den Kanton, die dem Verlustschein zugrunde liegende Forderung aus Prämienausständen direkt und in eigenem Namen geltend zu machen (Subrogation) nicht vorgesehen. Vielmehr haben die Versicherer nur mittels Verlustschein den Nachweis der Ausstände zu erbringen, damit letztlich die Voraussetzungen der grundsätzlich nicht rückzahlbaren Prämienverbilligungen gegeben sind. Ebenso wenig war bis anhin die systematische Verlustscheinbewirtschaftung im Modell nicht vorgesehen.

Das Amt für soziale Sicherheit hat diese Lücke im Jahre 2003 erkannt. Wir haben darum dem Kantonsrat beantragt, die Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 3. April 1996 (BGS 832.13) wie folgt zu ergänzen:

§ 24bis. Rückerstattung übernommener unerhältlicher Prämien und Kostenbeteiligungen

1 Von den Einwohnergemeinden übernommene unerhältliche Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen und Betreuungskosten (§ 3) sind zurückzuerstatten, wenn die versicherungspflichtige Person in finanziell

günstige Verhältnisse gelangt.

2 Die Rückerstattung wird vom Departement geltend gemacht.

3 Die Verjährung des Rückerstattungsanspruchs richtet sich nach der Sozialhilfegesetzgebung

Diese Bestimmung trat auf 1. Januar 2004 in Kraft.

Aufgrund dieser Regelung sind eben gerade nicht alle, die ihre Prämienverbilligung indirekt über die Verlustscheine erhielten, gesetzlich zur Rückerstattung verpflichtet, sondern nur jene haben die Prämienverbilligungsleistungen aus Verlustscheinen zurückzuzahlen, welche – wie in der Sozialhilfe auch – in günstige finanzielle Verhältnisse gelangen.

Wie beim Verlustschein auch verjährt (verwirkt) der Rückerstattungsanspruch nach 20 Jahren; für allfällige Verlustscheinübernahmen im Jahre 1996 somit im Jahre 2016.

Wie die Erfahrungen im Bereich der Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen gezeigt haben, ist eine Rückforderung, welche ja voraussetzt, dass sich die betroffenen Personen wieder in günstigen finanziellen Verhältnissen befinden müssen, vor einem Zeitraum von 10 Jahren kaum fruchtbar.

Per 1. Januar 2007 wird daher ein Projekt gestartet, welches die Rückerstattungsansprüche rückwirkend auf 1996 hin systematisch prüft. Der allfällige Erfolg (Nettoertrag) wird im Globalbudget des Amtes für soziale Sicherheit als statistische Grösse ausgewiesen werden.

Trotzdem soll die angeregte Verlustscheinbewirtschaftung nicht ausser Acht gelassen werden. So werden gegenwärtig alle Originalverlustscheine von den Einwohnergemeinden eingefordert und die Bewirtschaftung der Verlustscheine soll vom Amt für Finanzen vorgenommen werden. Die Gesamtsumme der Verlustscheine der Jahre 1996 bis 2005 beläuft sich auf rund 28 Mio. Franken. Diese Summe ist aber nicht isoliert zu betrachten sondern auch im Vergleich mit andern kumulierten staatlichen Ausständen, wie Steuerausständen, Schulden aus Alimentenbevorschussung oder Sozialhilfeleistungen, welche, wie dargelegt auch nur unter bestimmten Voraussetzungen rückerstattungspflichtig sind.

Es sei aber bereits an dieser Stelle vor übertriebenen Erwartungen gewarnt. Wie die Erfahrung zeigt ist der Inkassoerfolg von Rückerstattungsansprüchen aus Sozialleistungen eher von bescheidenem Ausmass.

3.3 Revision und Aufsicht der Prämienverbilligung. Entgegen der Ansicht der Auftragstellerin sind die Kompetenzen der Revisionsstellen, sowie die aufsichtsrechtliche Verantwortung klar geregelt. Die Aufsicht über die korrekte Verwendung der Bundesgelder und den Vollzug der Bundesgesetzgebung im Bereich der Prämienverbilligung übt das Bundesamt für Gesundheit aus. Nebst diversen Statistiken ist dem Bundesamt mit der Schlussabrechnung ein jährlicher Revisionsbericht einzureichen, welcher über die ordnungsgemässe Abwicklung dieses Leistungsfeldes nach Gesetz und Verordnung Auskunft zu geben hat. Dieser Revisionsbericht wird nach den Revisionsanweisungen des Bundesamtes von der Revisionsstelle Ernst & Young AG im Auftrag der Ausgleichkasse, entsprechend der Leistungsvereinbarung verfasst. Der Bund hat ferner die Möglichkeit selbst bei den Kantonen eine Revision vorzunehmen. Demgegenüber führt die Kantonale Finanzkontrolle gestützt auf § 48 der Finanzhaushaltsverordnung (BGS 611.22) periodisch eine Prüfung der Systems und der Jahresrechnung der Individuellen Prämienverbilligung nach den Grundsätzen der WoV-Gesetzgebung durch. Auch die kantonale Finanzkontrolle hat ihre Aufgaben pflichtgemäss und in gewohnter Strenge durchgeführt.

Ebenso ist die aufsichtsrechtliche Gesamtverantwortung gesetzlich klar geregelt. Sie liegt gemäss § 28 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (BGS 832.13) beim Departement des

Innern. Im vom Regierungsrat genehmigten Leistungsvertrag mit der Ausgleichskasse sind die Einzelheiten des Vollzugs insbesondere auch die Frage der Qualitätssicherung geregelt.

Was den Vorwurf der mangelnden Transparenz bezüglich der Verlustscheine betrifft, so ist schliesslich festzuhalten, dass dieser Posten in der Jahresrechnung der Ausgleichskasse jeweils gesondert ausgewiesen wird. Die erforderliche Transparenz ist damit sichergestellt.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 20. Oktober 2006 zum Beschlussentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Andreas Schibli, FdP. In diesem Auftrag geht es darum, wie Missbräuche im System Prämienverbilligung eingedämmt werden können. Im Vernehmlassungsentwurf 2004 zum neuen Sozialgesetz hat die Regierung erkannt, dass mit der Übernahme von Prämienausständen durch die öffentliche Hand nach den Erfahrungen der letzten Jahre problematische Anreize geschaffen worden sind. Bei der Beratung des Sozialgesetzes kam die Sozial- und Gesundheitskommission zum Schluss, die Verpflichtung zur Übernahme sei zu streichen. Weil aber das Sozialgesetz frühestens im Jahr 2008 in Kraft tritt, hat das Departement des Innern aufgrund der dargebotenen Dringlichkeit und aufgrund des vorliegenden Vorstosses die entsprechende Verordnung geändert. So kann die neue Regelung auf den 1. Januar 2007 hin umgesetzt werden.

Zur Bewirtschaftung der Verlustscheine. Gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung muss eine versicherungspflichtige Person, die in finanziell günstige Verhältnisse gelangt, etwelche Ausstände zurückerstatten. Dazu wird per 1. Januar 2007 ein Projekt gestartet, welches Rückerstattungsansprüche rückwirkend auf 1996 systematisch prüft. Die Sozial- und Gesundheitskommission ist an ihrer Sitzung vom 20. Oktober 2006 einstimmig zum Schluss gekommen, der Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung des Vorstosses sei zu unterstützen, weil die Regierung das Anliegen aufgenommen und reagiert hat.

Susanne Schaffner, SP. Der Auftrag macht viel Wind. Einerseits um die Verlustscheine, die künftig wegen der bereits vom Kommissionssprecher dargelegten Veränderungen gar nicht mehr entstehen. Andererseits geht es um die Bewirtschaftung dieser Verlustscheine. Die Bewirtschaftung ist gesetzlich klar geregelt. Es ist nämlich geregelt, wann das Geld zurückgefordert werden kann. Die bisherige Regelung zur Übernahme der ausstehenden Krankenkassenprämien zulasten des Budgets für die Prämienverbilligung war unglücklich und hat falsche Anreize geschaffen – das ist klar. Diese Regelung ist vom Tisch. Klar ist aber auch, dass der Kanton offenbar bisher keine grossen Anstrengungen unternommen hat, unter dem Titel Sozialhilfe oder Prämienübernahme ausbezahlte Gelder weder einzutreiben, respektive zu prüfen, ob die Bezügerinnen und Bezüger in der Zwischenzeit in der Lage sind, Rückzahlungen zu leisten. Wenn die FdP der Meinung ist, das Geld werde mit ihrem Auftrag locker wieder hereinkommen, so ist das ein Irrtum. Wie der Regierungsrat richtig ausführt, wurden die Leistungen vom Gemeinwesen übernommen, weil die Bezügerinnen und Bezüger kein Geld hatten und am Existenzminimum lebten. Die Rückzahlungspflicht ist gesetzlich geregelt und hängt zu Recht davon ab, ob die Betroffenen wieder in günstige Verhältnisse gekommen sind. Es ist richtig, dass man dies nun systematisch prüft. Der Regierungsrat will dies an die Hand nehmen. Ein grosser Rücklauf des Geldes ist jedoch kaum zu erwarten, wie der Regierungsrat ebenfalls ausführt. Denn die Betroffenen waren ja sozialhilfeabhängig oder nicht in der Lage, die Prämien zu bezahlen. Daher werden sie auch nicht so schnell wieder zu Geld gekommen sein. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Antrag des Regierungsrats auf Zustimmung und Abschreibung des Auftrags zu.

Adrian Flury, CVP. Die CVP-Fraktion äussert sich zu diesem Auftrag betreffend Missbräuche im Prämienverbilligungssystem wie folgt. Wir teilen die Ansicht des Regierungsrats, dass man mit den eingeleiteten Massnahmen allfälligen Missbräuchen zuvorkommen kann. Schlussendlich wird es Sache des Kantonsrats sein, wie er die Problemstellung im Sozialgesetz regeln will. Zur Bewirtschaftung der Verlustscheine. Der Regierungsrat verweist auf das am 1. Januar 2007 startende Projekt, mit welchem die Rückerstattungsansprüche rückwirkend auf das Jahr 1996 systematisch geprüft werden sollen. Im Globalbudget «soziale Sicherheit» wird auf Seite 13 unter dem Titel «statistische Zahlen» aufgezeigt, mit welchen Einnahmen gerechnet wird. Für unsere Fraktion ist es wichtig, dass der Kanton durch die Bewirtschaftung klar signalisiert, er werde alles untersuchen, um die Gelder wieder einzufordern. Zur Revision und Aufsicht. Wir teilen ebenfalls die Ansicht des Regierungsrats, dass die Kompetenzen der Revisionsstellen und auch

die aufsichtsrechtliche Verantwortung klar geregelt sind. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt daher den Antrag des Regierungsrats und ist für Erheblicherklärung und Abschreibung.

Alexander Kohli, FdP. Die FdP-Fraktion ist zufrieden, dass Massnahmen ergriffen worden sind. Durch die Neuerungen im Sozialgesetz können Missbräuche künftig verhindert werden. Auch seitenlange Belehrungen und Rechtfertigungen können eines nicht verbergen. Wenn wir diese Vorstösse nicht eingereicht und im Sozialgesetz nicht entsprechend reagiert hätten, wären nicht so rasch Massnahmen ergriffen und umgesetzt worden. Wir gehen heute erstens davon aus, ab dem neuen Jahr werde eine Bewirtschaftung der Verlustscheine von 28 Mio. Franken erfolgen. Auch eine Erfolgsquote von 10 bis 20 Prozent wäre ein Erfolg – wir könnten die paar Millionen Franken wahrscheinlich brauchen. Zweitens gehen wir davon aus, die Revision werde funktionieren, so wie sie geregelt ist – nicht nur in diesem Bereich, sondern auch in andern –, und man werde in diese Bereiche hineinschauen und solche Missstände monieren. In diesem Sinne ist die FdP-Fraktion befriedigt. Sie folgt dem Antrag der Regierung und erklärt das Geschäft erheblich und schreibt es gleichzeitig ab.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. An dieser Stelle schliessen wir die Sitzung ab. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit auch am zweiten Sitzungstag. Wir werden uns heute in einer Woche zum letzten Sessionstag der Dezembersession 2006 wieder sehen. Ich wünsche Ihnen einen schönen «Chlousetag» und eine gute Woche.

Schluss der Sitzung um 12.25 Uhr